Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 11 (1933)

Artikel: Zur Klärung des Kausalproblems

Autor: Franzelin, Bernhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Klärung des Kausalproblems.

Grundsätze, auf welche ein Aufweis des Kausalitätsprinzips « Jedes Entstehen ist eine Wirkung » zurückgeführt werden kann, und ihre Gegner. ¹

Von Dr. Bernhard FRANZELIN S. J., o. ö. Universitätsprofessor.

EINLEITUNG

Eine der wichtigsten Fragen, die in der Philosophie den Gegenstand der Erörterung bildet, ist die nach der Kausalität, speziell die Frage nach der Allgemeingültigkeit und Evidenz des Kausalprinzips. «Hier liegt ein Lebensnerv des kosmologischen Gottesbeweises», bemerkt sehr richtig Isenkrahe. ² Und zutreffend schreibt der Berliner Univ.-Prof. A. Riehl: «Das Prinzip der Kausalität läßt sich als unentbehrlich beweisen zur Herstellung von Wissenschaft. Es läßt sich zeigen ..., daß die Wissenschaft nur soweit reicht als die Herrschaft dieses Prinzips.» ³

Obwohl im praktischen Leben kein Vernünftiger an der ontologischen Bedeutung, an der Allgemeingültigkeit und Evidenz dieses wichtigen Prinzips zweifelt, so läßt dieser Grundsatz mit seinen weittragenden Folgen doch die Philosophen nicht zur Ruhe kommen, und auch unter katholischen Vertretern der Philosophie entspann sich ein lebhafter Streit. Dieser dreht sich, soweit katholische Autoren in Betracht kommen, meistens nicht so sehr um die Allgemeingültigkeit des genannten Prinzips als solche, als vielmehr um die Art und Weise, wie die allgemeine, ausnahmslose Geltung desselben wissenschaftlich aufgewiesen werden könne.

Das Kausalprinzip begegnet uns in verschiedenen Formeln. ⁴ Eine

¹ Diese Arbeit lag bereits vor bald zwei Jahren druckfertig da, konnte aber wegen der Ungunst der Verhältnisse nicht veröffentlicht werden.

 $^{^2}$ Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises (Kempten 1915) 37.

³ Der philosophische Kritizismus, Bd. 2, 1. Teil, S. 258.

⁴ Vgl. B. Franzelin, Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali (Oeniponte 1921), p. 185.

der wichtigsten kommt in den Worten zum Ausdruck : « Jedes Entstehen ist eine Wirkung », d. h. von einer Wirkursache hervorgebracht.

Man war in letzter Zeit katholischerseits darauf bedacht, neue Wege ausfindig zu machen, um die Evidenz und Allgemeingültigkeit des Kausalitätsprinzips ins volle Licht zu setzen. Dieses Streben brachte es mit sich, daß man alte Wege, die bis dahin eingeschlagen wurden, um dieses Prinzip zu begründen, als verfehlt darstellte. Soweit nun das Fehlerhafte an den früheren Begründungsversuchen wirklich aufgezeigt werden kann, ist an der am Alten geübten Kritik nichts auszusetzen. Denn Ziel und Aufgabe der Philosophie kann es nicht sein, an irrigen Auffassungen hartnäckig festzuhalten, auch wenn sie noch so sehr durch die Tradition geheiligt erschienen. Es kann aber auch nicht die Aufgabe eines Philosophen sein, durch unbedingte Gefolgschaft gewissen tonangebenden Persönlichkeiten gegenüber einer bestimmten neueren Richtung zum Siege zu verhelfen. Das oberste Ziel dieser Wissenschaft wie jeder anderen muß bleiben die Erforschung der Wahrheit. Wer die Wahrheit fördert, sei es durch neue Entdeckungen, sei es durch Klarlegung und Verteidigung mißverstandener und in Vergessenheit geratener alter Wahrheiten, sei es durch wohlangebrachte Kritik an verfehlten Argumentationen usw., der fördert die philosophische Wissenschaft.

Aus dieser Auffassung heraus stellen wir die Frage: sind die herkömmlichen Wege, die auch heute von neuscholastischen Philosophen ¹ beschritten werden, um die Evidenz und Allgemeingültigkeit des Kausalprinzips aufzuzeigen, tatsächlich ungangbar, oder liegt diesem Urteil ein Irrtum zugrunde? Es wurden von verschiedenen Autoren verschiedene Wege eingeschlagen; hier soll nur der Weg ins Auge gefaßt werden, den wir betraten, als wir in ZKathTh 48 (1924) 199 ff. das Kausalprinzip in der Formel: « Jedes Entstehen ist eine Wirkung » zu begründen und gegen die Einwendungen Isenkrahes zu verteidigen suchten. Gerade dieser unser Aufweis bildete in den letzten Jahren den Zielpunkt verschiedenster Angriffe. Es liegt also im Interesse der Wahrheit die Berechtigung dieser Einwürfe zu untersuchen und dies um so mehr, da nach einer treffenden Bemerkung Theodor Droeges ² die Frage nach dem analytischen Charakter des Kausalprinzips heute

¹ Es sei hier beispielsweise verwiesen auf die vorzügliche Arbeit von G. M. Manser O. P. in seinem neuesten Werke « Das Wesen des Thomismus » (Freiburg, Schweiz, 1932), S. 183 ff. u. 469 ff.

² Der analytische Charakter des Kausalprinzips (Bonn 1930), 7.

für die neuscholastische Philosophie zu einem brennenden Gegenwartsproblem geworden ist ».

Wir werden die Grundsätze, auf welchen unser Aufweis beruht, einer genauen Prüfung unterziehen, einiges, soweit es nötig erscheint, klären, die Argumentation erweitern und vertiefen und auf die Einwendungen unserer Gegner antworten.

Bevor wir jedoch an diese Arbeit herantreten, sei folgendes bemerkt: 1. Wir setzen den richtigen Begriff der Ursache im allgemeinen und den der Wirkursache im besonderen hier voraus. 2. Die objektive Geltung der Begriffe « Ursache », « Wirkung », « Entstehung » wird hier nicht mehr aufgezeigt. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen in unseren « Quaestiones selectae », S. 129 ff. 3. Wir erblicken demnach im Kausalitätsprinzip nicht einen Satz, der nur für die Ordnung der logischen Gebilde Geltung hat, sondern einen Grundsatz, der ein Gesetz in der Ordnung des Seins zum Ausdruck bringt. 4. Die objektive Evidenz im Sinne der Scholastik und die davon abhängige und in ihr begründete subjektive Evidenz ist ein Wahrheitskriterium und ein unfehlbares Zeichen der Gewißheit. Vgl. über diese Begriffe und die Einwendungen, die gegen die Evidenz als Wahrheitskriterium erhoben wurden, unsere Schrift: « Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert?» S. 36 ff. 5. Es liegt uns ferne, andere Aufweise des Kausalitätsprinzips, vorausgesetzt, daß sie wirksam sind und zum Ziele führen, abzulehnen. Es soll hier nur aufgezeigt werden, daß die Prinzipien, deren wir uns bei unserem Aufweis bedienten, im Gegensatz zur Auffassung unserer Kritiker evident und einwandfrei sind.

Die Hauptlinien unseres Aufweises sind im folgenden Syllogismus enthalten: « Damit etwas zu existieren anfange, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist, und dieses Erforderliche kann entweder mit dem Existenzanfang selbst zusammenfallen, sodaß außer diesem Existenzbeginn nichts weiter mehr verlangt wird; oder es kann wenigstens teilweise in einer Sache bestehen, die von der anfangenden Existenz verschieden ist. Nun ist erstere Annahme ganz unmöglich; da aber jenes von der beginnenden Existenz verschiedene Erfordernis notwendig die Wirkursache dieser letzteren in sich schließt, so ist die anfangende Existenz von der Ursache hervorgebracht, also eine Wirkung. » ¹

¹ Dieses Argument weicht etwas von der streng syllogistischen Form ab. Der Satz: « da aber jenes von der beginnenden Existenz verschiedene Erfordernis notwendig die Wirkursache dieser letzteren in sich schließt», enthält eigentlich eine

Sind die Vordersätze des vorliegenden Syllogismus und ihre einzelnen Teile unmittelbar evident und, wenn nicht, durch eine weitere Begründung evident gemacht? Wurde in diesem Aufweis die petitio principii vermieden? Auf diese beiden Punkte kommt es vor allem an.

I. ABSCHNITT

Prüfung des Obersatzes.

Dieser setzt sich aus zwei Teilen zusammen, wovon der erste lautet : « Damit etwas zu existieren anfange, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist.» Als ich diesen Satz niederschrieb, war ich der Ansicht, er sei so evident und selbstverständlich, daß niemand etwas dagegen einzuwenden haben werde. Aber ich täuschte mich. Gegen denselben wurden die verschiedensten Bedenken erhoben. Darum sei zur Klärung Nachstehendes hinzugefügt. Unter Erfordernis zu irgend einer Sache verstehen wir das, ohne welches es die Sache nicht geben kann. So sind Bücher zu einer Bibliothek, Bäume zu einem Wald, die Peripherie zu einem Kreis, Augen zum Sehen erfordert. Denn eine Bibliothek ohne Bücher, ein Wald ohne Bäume, ein Kreis ohne Peripherie, ein Sehen ohne Augen wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Da aber eine Sache, die zur Existenz gelangt, zweierlei einschließt, nämlich das Sosein und den Existenzbeginn, so gehört zu den Erfordernissen derselben nicht nur alles, was zu ihrem Sosein verlangt wird, sondern auch das, ohne welches es den Existenzbeginn nicht geben kann. Haben wir z. B. ein gesprochenes Wort, so umfaßt die Summe seiner Erfordernisse auch den Sprecher, denn ohne einen Sprecher kann es kein gesprochenes Wort geben; handelt es sich um die Erfordernisse einer in Marmor gemeißelten Inschrift, so gehört aus dem genannten Grunde nicht nur der Marmor und alles, was diese Inschrift in ihrem Sosein konstituiert, zum Inbegriff der Erfordernisse, sondern auch der Meißel und der Meister, der den Meißel führt, usw. Will man die Erfordernisse zum Sosein Erfordernisse «in formell statischem » Sinne nennen und die der letzteren Art als Erfordernisse in «dynamischen» Sinne bezeichnen, so ist nichts dagegen einzuwenden. Nur sei hier betont, daß der erste Teil unseres Obersatzes sich keineswegs auf die Erfordernisse der ersten Art allein beschränkt.

Begründung der Konsequenz und könnte auch als zweiter Untersatz bezeichnet werden. Im Laufe dieser Abhandlung werden wir ihn als zweiten Teil des Untersatzes — oder als « zweites Glied » des Untersatzes — vorführen.

Der Begriff « Erfordernis » schließt jedoch keineswegs ein, daß das, was wir Erfordernis zu einem Sein nennen, von diesem selbst sachlich verschieden sei. So ist z. B. die Bewegung zum Gehen erfordert; aber sie ist vom Gehen nicht sachlich verschieden. Die Summe der Teile und ihre entsprechende Verbindung sind ein Erfordernis des physischen Ganzen, aber mit diesem sachlich identisch. Zur Unteilbarkeit einer Substanz ist ihre Einfachheit erfordert; doch Unteilbarkeit und Einfachheit einer Substanz sind zwar begrifflich voneinander verschieden, aber sachlich ein und dasselbe. In ähnlicher Wiese ist zum ungewordenen Sein die Aseität erfordert, besteht aber zwischen der Aseität und dem ungewordenen Sein ein sachlicher Unterschied.?

Schließt der Begriff « Erfordernis » die sachliche Verschiedenheit vom Sein, zu dem es gehört, nicht ein, so schließt er dieselbe aber auch nicht aus. Wenn wir z. B. sagen, das Auge sei zum Sehen erfordert, die Hand zum Schreiben, die Luft zum Atmen, so haben wir es mit Erfordernissen zu tun, die von der Tätigkeit, zu der sie gehören, sachlich verschieden sind. Der Begriff « Erfordernis » sieht also von sachlicher Identität und Verschiedenheit ab und kann der entsprechende Ausdruck sowohl für ein Erfordernis gesetzt werden, welches mit dem Sein, zu dem es gehört, sachlich identisch ist, als auch für ein solches, das eine sachliche Verschiedenheit von demselben aufweist. Es ist darum durchaus keine « Spielerei mit dem Worte Erfordernis », wie Straubinger meint ¹, wenn wir dieses Wort gebrauchen, um etwas zu bezeichnen, das mit dem Sein, zu dem es erfordert ist, sachlich zusammenfällt. Es genügt eben eine begriffliche Unterscheidung.

Der Begriff «Erfordernis zu einem Sein » besagt als solcher auch nicht etwas Existierendes; denn es kann zu einem Sein auch etwas Nichtexistierendes erfordert sein. Man denke an die reine innere Möglichkeit einer Sache, ohne welche es diese nicht geben kann. Daß der genannte Begriff aber ebensowenig die aktuelle Existenz des Erforderlichen ausschließt, braucht nicht eigens erwähnt zu werden, weil unzählige Beispiele angeführt werden könnten, die dies deutlich machen. Es sieht dieser Begriff also auch von der aktuellen Existenz und Nichtexistenz des Erfordernisses zum Sein ab.

Wenn wir behaupten, daß alles, was zum Existenzbeginn erfordert ist, vorhanden sein müsse, damit dieser sich vollziehen könne, so wird über die Zahl und Art der Erfordernisse, über ihre Aktualität oder

¹ Vgl. Philos. Jahrbuch der Görresges. 44 (1931) 34.

Nichtaktualität noch gar nichts ausgesagt. Was wir behaupten, ist dies: I. es gibt ein oder mehrere Erfordernisse; 2. diese Erfordernisse müssen alle vorhanden sein, damit das Ereignis des Existenzbeginnes eintrete.

Aber, so hält man uns entgegen, gerade das wäre zu beweisen, daß zu einem werdenden Dasein überhaupt etwas erforderlich ist. Somit « wird unbemerkt vorausgesetzt, was erst bewiesen werden soll. . . . Das ist eben die Frage, ob zu dem, was das Dasein erfordert, außer der Widerspruchslosigkeit noch ein realer positiver Daseinsgrund gehört ». Soweit Sawicki, Die Gottesbeweise (Paderborn 1926), 27.

Hiezu bemerken wir: Dieser Einwand richtet sich, soweit er von Sawicki erhoben wird, nicht direkt gegen den ersten Teil meines Obersatzes, sondern gegen meine Lehre über den Satz vom zureichenden Grund. Diese Lehre gibt der genannte Philosoph nicht genau wieder, wenn er schreibt : « Der Satz vom zureichenden Grunde läßt sich nach Franzelin mit den Worten umschreiben: Das, was Dasein hat, besitzt alles zum Dasein Erforderliche' (a. a. O. 26 f.) » Es ist zwar zutreffend, wenn Sawicki schreibt, ich hätte den zureichenden Grund des Seins definiert als, alles das, was zum Sein erfordert wird; aber in dieser Definition wird der Ausdruck «Sein» im weitesten Sinne genommen. Außerdem machte ich den ersten Teil meines Obersatzes: «Damit etwas zu existieren anfange, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist », in keiner Weise abhängig von der Wahrheit meiner Lehre über den Satz vom zureichenden Grund. Dieses evidenten Satzes hätte ich mich bedienen können, auch wenn ich eine andere Lehre über den zureichenden Grund vorgetragen hätte.

Doch die Antwort, in der die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeit liegt, lautet: Der von Sawicki und mehreren anderen Philosophen erhobene Einwand bestünde nur dann zu Recht, wenn wir im fraglichen Satz unter «Erfordernis zum Existenzanfang» schon einen realen, positiven, von diesem selbst sachlich verschiedenen Daseinsgrund verstanden wissen wollten; allein das ist durchaus nicht der Fall. Was wir mit unserem ersten Teil des Obersatzes behaupten, ist einzig, daß es ein oder mehrere Erfordernisse für den Existenzbeginn gibt, abgesehen davon, welcher Art diese Erfordernisse seien. Daß wenigstens etwas, nämlich die Widerspruchslosigkeit, zum Existenzanfang erfordert wird, gibt übrigens an der angeführten Stelle auch Sawicki zu. Sein Einwand ist also eine ignoratio elenchi. Es ist darum nicht zutreffend, wenn Droege mit Berufung auf die eben angeführte Stelle aus Sawicki schreibt:

« Soweit Franzelin den begrifflichen Notwendigkeitscharakter des Kausalprinzips im Sinne der aristotelischen Philosophie verteidigt, haben seine Ausführungen vielfach berechtigten Widerspruch gefunden, wie die Kritiken von Fr. Sawicki und A. Schneider zeigen. » (A. a. O. 73.)

Aber, so könnte man mit *Geyser* einwenden, « das Problem liegt ja doch gerade in der Frage, ob zum Dasein von etwas oder zu einer Wesenheit irgendetwas mehr erfordert sei als dieses Dasein und diese Wesenheit selbst. Daß dies notwendig sei, behauptet das Prinzip vom Grunde ». ¹

Wir antworten: Das Problem, von dem hier die Rede ist, liegt nicht in der Frage, ob zum Dasein von etwas oder zu einer Wesenheit irgendetwas mehr erfordert sei als dieses Dasein und diese Wesenheit. Denn die Frage nach dem zureichenden Grunde wird nicht nur bezüglich der kontingenten Wesen, sondern auch hinsichtlich des Daseins und der Wesenheit Gottes aufgeworfen. Es wird aber keinem korrekt denkenden Philosophen (und gewiß auch Geyser nicht) in den Sinn kommen, den zureichenden Grund des Daseins und der Wesenheit Gottes in irgend einem Etwas zu suchen, das als ein «Mehr» zum genannten Dasein und zur göttlichen Wesenheit hinzukäme. Denn ein solches «Mehr» wäre notwendig entweder durch eine distinctio realis oder wenigstens durch eine distinctio rationis ratiocinatae adaequata vom Dasein und der Wesenheit Gottes verschieden; denn bestände nur eine distinctio rationis ratiocinantis oder eine distinctio rationis ratiocinatae inadaeguata², so hätten wir es nicht mit einem « Mehr » im eigentlichen Sinne des Wortes zu tun; schließt dies doch immer entweder eine sachliche oder wenigstens eine adaequate begriffliche Verschiedenheit ein. Übrigens wäre der zureichende Grund des göttlichen Wesens auch nach meiner Definition ein «Mehr» im uneigentlichen Sinne und läge für Geyser kein Grund vor, gegen dieselbe Stellung zu nehmen.

Nun fragt es sich: kann es eine distinctio realis oder eine distinctio rationis ratiocinatae adaequata zwischen dem zureichenden Grunde des göttlichen Daseins bezw. Soseins einerseits und diesem Dasein und Sosein anderseits geben? — Nun, die distinctio realis lehnt Geyser selber ab. Er schreibt a. a. O. 135 (Anm. 1): « Selbstverständlich sage ich nicht, daß man jene Unterscheidung in Gott, um das Prinzip

¹ Das Prinzip vom zureichenden Grunde (Regensburg), S. 83 f.

² Vgl. zu diesen Begriffen meine « Quaestiones selectae », S. 36 ff.

vom zureichenden Grunde anwenden zu können, als eine distinctio realis denken müsse.» — Aber auch die distinctio rationis ratiocinatae adaequata ist in Gott als dem ens «simplex omnino» durchaus ausgeschlossen, weil sie im göttlichen Wesen eine metaphysische Zusammensetzung voraussetzte, die mit der Einfachheit Gottes unverträglich ist.

Aber vielleicht ließe sich der Satz vom zureichenden Grunde ausschließlich auf das kontingente Sein einschränken, sodaß dieses Prinzip auf Gott gar nicht anwendbar wäre? Nun, dann hätten wir in Gott ein «grundloses Sein », nach Geyser etwas «Irrationales »², ein «für uns unbegreifliches » (d. h. aus seinen Gründen nicht erkennbares) Dasein und Sosein. Wäre eine solche Auffassung haltbar? Gewiß nicht. Es ist demnach falsch, daß das Problem in seiner Allgemeinheit, wie es hier in Betracht kommt, in der Frage liege, ob zum Dasein von etwas oder zu einer Wesenheit «irgendetwas mehr » erfordert sei als dieses Dasein und diese Wesenheit selbst. Und der Satz, der die Notwendigkeit dieses «Mehr » behauptet, wäre nicht das Prinzip vom zureichenden Grunde, sondern ein Irrtum.

Geyser schreibt a. a. O.: Franzelin « sieht nicht, daß sein Satz: "Ein Dasein, dem der zureichende Grund fehlte, wäre eben ein Dasein, bei dem nicht alles vorhanden wäre, was zu einem solchen erfordert würde. Der zureichende Grund ist ja nichts anderes als eben das, was zum Sein ... erfordert ist und hinreicht', eine petitio principii enthält. Denn das Problem liegt ja doch gerade in der Frage, ob zum Dasein von etwas oder zu einer Wesenheit irgendetwas mehr erfordert sei als dieses Dasein und diese Wesenheit selbst. »

Ich antworte: Gewiß sehe ich die in jenem Satze enthaltene petitio principii nicht, und zwar aus dem Grunde, weil sie eben nicht vorhanden ist. Das Argument, wodurch mir Geyser die angebliche petitio principii nachzuweisen sucht, erwies sich als unwirksam.

Weiter als Sawicki, der wenigstens ein Erfordernis zugibt, wo es sich um eine beginnende Existenz handelt, gehen Frau Kahl-Furtmann und E. Hartmann in der Bekämpfung des ersten Teiles meines Obersatzes. Letzterer schreibt : «Es müßte erst bewiesen werden, daß der Umfang dessen, was zu einem Existenzbeginn erforderlich ist, unter keinen Umständen gleich Null sein kann.» Derselbe Einwand begegnet uns bei Kahl-Furtmann.

³ Philos. Jahrb. der Görresges. 43 (1930) 260.

⁴ Philos. Jahrb. 42 (1929) 159.

Darauf erwidern wir: Wäre der Umfang dessen, was zu einem Sein, in unserem Falle zu einem werdenden Dasein, erforderlich ist, unter irgendwelchen Umständen gleich Null, so würde das betreffende Sein dem absoluten Nichtsein gleichkommen; denn zu diesem letzteren ist eben nichts erfordert, somit der Umfang dessen, was erforderlich ist, gleich Null. Nun aber ist es ganz unmöglich, daß das Sein dem absoluten Nichtsein gleichkommt.

Dieser Grund wird in keiner Weise durch die Unterscheidung E. Hartmanns unwirksam gemacht, das beginnende Sein komme zwar « in dieser Hinsicht dem Nichtsein gleich, aber daraus folge nicht, daß es schlechthin dem Nichtdasein gleichkomme. » 1 Denn erstens ist die Auffassung eigenartig, daß ein Dasein einem absoluten Nichtdasein in irgendeiner Hinsicht gleichkommen könne; man möchte meinen, ein Dasein hätte mit einem absoluten Nichts überhaupt nichts gemein. Sodann ist zu einem beginnenden Dasein jedenfalls jene Aktualität erfordert, durch die es formell dem Nichts entgegengesetzt ist, m. a. W. der Gegensatz zum Nichts. Dieser Gegensatz bildet ebenso ein Erfordernis des beginnenden Daseins, wie zum Sein eines bestimmten Menschen die Wesenheit « Mensch », zum ens a se die Aseität erfordert ist. Wäre also zu einem beginnenden Dasein nichts erfordert, so könnte es ein solches Dasein geben ohne Gegensatz zum Nichts, d. h. ein Dasein, das zugleich kein Dasein wäre. Demnach hat das beginnende Dasein offensichtlich vor dem Nichts etwas voraus; um aber vor diesem etwas voraus haben zu können, ist nicht weniger etwas erfordert, als dazu, daß die Eins vor der Null und die Fünf vor der Vier etwas voraushat. Wo immer zwischen dem einen und dem andern ein Unterschied besteht (in unserem Fall zwischen dem beginnenden Dasein und dem Nichts), ist etwas erfordert, das diesen Unterschied begründet, gleichviel, ob dieses Erforderliche mit dem Unterschied selbst sachlich identisch ist oder nicht. Endlich vergesse man nicht, daß zum Dasein und speziell zum beginnenden Dasein, die innere Möglichkeit oder Widerspruchslosigkeit dessen erfordert ist, was zur Existenz gelangt, will man nicht etwa behaupten, daß ein sechseckiger Kreis, ein weißes Schwarz, ein körperlicher Gedanke usw. beginnen könne zu existieren. Der Umfang dessen, was zu einem Sein erfordert ist, kann also unter keinen Umständen gleich Null sein.²

¹ Philos. Jahrb. der Görresges. 43 (1930) 532.

² Vgl. hiezu meine Ausführungen im Philos. Jahrb. der Görresges. 43 (1930) 528-532.

Im bereits Gesagten ist auch die Lösung des Einwandes von Dr. Heuser enthalten, soweit sich jener auf den ersten Teil unseres Obersatzes bezieht. Heuser schreibt ¹: «Franzelins Satz, was Sein hat, hat alles zum Sein Erforderte', setzt voraus, was erst zu zeigen ist: daß alles Seiende überhaupt etwas erfordert. Somit muß Franzelins Herleitung des Satzes vom zureichenden Grunde aus dem Identitätsprinzip als petitio principii gekennzeichnet werden.»

Hiezu sei kurz bemerkt: Es ist uns niemals in den Sinn gekommen, den in Rede stehenden Satz aus dem Identitätsprinzip herzuleiten. Wir haben ihn überhaupt nicht abgeleitet, sondern durch indirekte Zurückführung auf das Wiederspruchsprinzip seine Evidenz aufgewiesen. Der genannte Satz ist übrigens jedem evident, der sich den oben erklärten Begriff «Erfordernis zum Existenzbeginn» klar vor Augen hält; seine Evidenz ergibt sich aus der Analyse der Begriffe. Darum kann von einer petitio principii keine Rede sein.

Obwohl ich von der Evidenz des ersten Teiles meines Obersatzes überzeugt war, setzte ich doch zur Erläuterung hinzu: « Daß alles, was zum Existenzbeginn einer Sache erfordert wird, vorhanden sein müsse, damit sich dieser vollziehen könne, liegt auf der Hand; sonst wäre Ersteres zugleich erfordert und nicht erfordert.»

Gegen die in diesen Worten behauptete Evidenz erhebt H. Straubinger 2 folgenden Einwand: «Warum erfordert? ... Warum nicht erfordert? Damit ein Entstehen stattfinde, muß alles, was zum Entstehen erforderlich ist, vorhanden sein. Aber das soll doch gerade gezeigt werden.»

Wir antworten: Was in unserer Argumentation gerade gezeigt werden soll, ist die These, d. h. der Satz: « Jedes Entstehen ist eine Wirkung », keineswegs aber der evidente erste Teil des Obersatzes. Daß diese beiden Sätze nicht identisch sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Und wenn Straubinger der Ansicht ist, daß vielleicht die Behauptung « Jedes Entstehen ist eine Wirkung » im Satze: « Damit etwas zu existieren anfange, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist », formell eingeschlossen sei, so ist diese Auffassung falsch, und wir haben sie als irrig nachgewiesen im Philos. Jahrb. d. Görresges. 43 (1930) 293 f. Da der Zweck des Beweises kein anderer ist, als den

¹ Neuscholastische Begründungsversuche für das Kausalprinzip (Dissertation der Bonner Philosophischen Fakultät), 38.

² Philos. Jahrb. der Görresges. 44 (1931) 32.

zu begründenden Satz evident zu machen, so brauchen unmittelbar einleuchtende Sätze wie der vorliegende, nicht bewiesen zu werden.

Aber wie kommt es, daß Straubinger, der selber im Philos. Jahrb. d. Görresges. 43 (1930) 12 f. die Evidenz jenes Satzes anerkannt hatte, sie jetzt nicht mehr anerkennt? — Antwort: Straubinger hat den in Rede stehenden Satz durch eine eigenartige Manipulation zuerst der Evidenz entkleidet; er setzte nämlich für den bestimmten Begriff « alles, was zum Existenzbeginn einer Sache erfordert wird » den ganz unbestimmten Begriff x; so erscheint die Forderung nach einem Beweis berechtigt. Der so von Straubinger veränderte Satz lautet nach der Form, die er ihm gegeben: « Daß x vorhanden sein müsse, damit ein Entstehen stattfindet, liegt auf der Hand, sonst wäre x zugleich erfordert und nicht erfordert. » ¹

Wir bemerken: Auf dem von Straubinger eingeschlagenen Wege lassen sich allerdings die evidentesten Sätze um ihre Evidenz bringen. Die Behauptungen: « der Teil ist kleiner als das Ganze »; « 2 × 2 ist gleich 4 »; « Afrika existiert » sind sicher evidente Sätze. Man substituiere aber einmal für den bestimmten Subjektsbegriff das unbestimmten x und sage: « x ist kleiner als das Ganze »; « x ist gleich 4 »; « x existiert », so wird man sofort inne werden, daß es um die Evidenz jener Sätze geschehen sei. Ein solches Vorgehen, wie es von Straubinger hier in Anwendung gebracht wird, nennt man in der Logik eine mutatio elenchi, ein Sophisma, das, namentlich wo es sich um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung handelt, in jedem Falle vermieden werden sollte. Muß doch hier der Grundsatz die oberste Norm bilden: veritas super omnia!

Am radikalsten bekämpft den ersten Teil unseres Obersatzes *J. Hessen*. Nach der Auffassung dieses Philosophen liegt demselben, wie überhaupt meiner « ganzen Argumentation, die unbewiesene Voraussetzung zugrunde, wonach das *Sein* den Forderungen des *Denkens* entspreche. » Darum « beruhe mein ganzes Verfahren im Grunde genommen auf einer petitio principii ». ²

Antwort: Wenn diese Ansicht Hessens zu Recht bestünde, so gäbe es allerdings in meiner ganzen Begründung keinen einzigen Satz, der zu einem Aufweis verwendbar erschiene. Ja, nach der Anschauung, dieses Gegners, der die Evidenz als Wahrheitskriterium ablehnt, wäre

¹ A. a. O. 32.

² Das Kausalprinzip (Augsburg 1928), 140 f.

überhaupt jeder Beweis und jeder Aufweis unmöglich. Daß aber der Hessen'sche Standpunkt durchaus verfehlt sei, und von der angeblichen petitio principii keine Rede sein könne, haben wir in unserer Schrift « Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert? » S. 12 ff. und 36 ff. eingehend gezeigt. Darum können wir hier von jeder weiteren Widerlegung Hessens absehen.

Gegen die in Rede stehenden Grundirrtümer Hessens, daß das Sein den Forderungen unseres Denkens nicht zu entsprechen brauche und daß die Dinge in der ontologischen Ordnung sich ganz anders verhalten können, als wir sie in unserer evidenten Erkenntnis erfassen; daß die Evidenz kein Wahrheitskriterium sei, haben verschiedene katholische Autoren Stellung genommen. Gutes findet sich diesbezüglich in der Arbeit von L. Fuetscher, «Die ersten Seins- und Denkprinzipien» (Innsbruck 1930) 43 ff. Hier sei auch kurz verwiesen auf das vortreffliche Buch « Kausalität » von Stephan Leo v. Skibniewski (Paderborn 1930). Wenn man auch nicht gerade mit allem einverstanden zu sein braucht, was der Verfasser gegen Hessen vorbringt, so bleibt doch die « Kausalität » von Skibniewski eine Arbeit, in der mit großem Scharfsinn und sehr ins Einzelne gehender Kritik die Irrungen und Schwächen im Werke Hessens gekennzeichnet werden. Skibniewski zeigt sich in der einschlägigen Fachliteratur sehr bewandert und vertritt den ausgesprochen katholischen Standpunkt.

Ist also der erste Teil unseres Obersatzes evident und unanfechtbar, so gilt dasselbe auch vom zweiten. Dieser ist in den Worten enthalten: «Dieses Erforderliche kann entweder mit dem Existenzanfang selbst zusammenfallen, sodaß außer diesem Existenzbeginn nichts weiter mehr verlangt wird, oder es kann wenigstens teilweise in einer Sache bestehen, die von der anfangenden Existenz verschieden ist. » Dieser Satz hat einen streng disjunktiven Charakter; die Aufzählung der Teile ist vollständig, und zwischen denselben besteht ein vollkommener Gegensatz, sodaß beide Teile der Disjunktion weder zugleich wahr noch zugleich falsch sein können. Wo diese Eigenschaften vorhanden sind, haben wir es nach den Gesetzen der Logik mit einem evidenten disjunktiven Satz zu tun. Also ist auch der zweite Teil unseres Obersatzes unmittelbar einleuchtend und einwandfrei. Gehen wir über zur Untersuchung des folgenden Teiles unseres Aufweises.

II. ABSCHNITT

Prüfung des Untersatzes.

Dieser enthält zwei Teile; der erste liegt in den Worten ausgedrückt: « Nun ist die Annahme, daß das zum Existenzbeginn Erforderliche mit dem Existenzanfang selbst zusammenfalle, ganz unmöglich. » Dieser Satz bildet den Kardinalpunkt unseres Aufweises und bedarf einer weiteren Begründung. Durch folgende Argumente suchen wir denselben zu erhärten.

§ I.

Das erste Argument für den ersten Teil des Untersatzes.

Das erste Argument ist im folgenden enthalten: « Läge alles, was zum Existenzbeginn einer Sache erfordert wird, in diesem Anfang selbst, so könnte dies in zweifacher Weise gedacht werden: entweder befindet sich der Existenzanfang einer Sache im Besitze aller genannten Erfordernisse, insofern er Existenzbeginn ist, oder insofern er der Beginn einer bestimmten Existenz, z. B. der eines Himmelskörpers ist. Nun aber trifft keines von beiden zu.

Daß der Inbegriff der Erfordernisse nicht schon gegeben sein könne mit dem Existenzbeginn als solchem, haben wir des weiteren also aufgezeigt: Wäre der Inbegriff der Erfordernisse schon durch den Existenzanfang als solchen gegeben, so « müßte jede beginnende Existenz ohne jegliches Zutun von außen anfangen können. Es müßten die Häuser von selbst entstehen ohne Einflußnahme des Baumeisters, der Maurer, der Zimmerleute usw.; es müßte auf der schwarzen Tafel die Schrift unabhängig von jeder Tätigkeit des Schreibers von selbst erscheinen; der unförmliche Marmor müßte sich eines schönen Tages als kunstvolle Statue präsentieren, ohne daß er je mit dem Meißel des Künstlers in Berührung gekommen wäre; die Kleider müßten fertig daliegen, ohne daß jemand zu ihrer Herstellung auch nur eine Hand rührte, usw. Denn alles, was zum Existenzbeginn erfordert wird, liegt ja nach obiger Annahme in diesem Anfange als solchem. Da nun der Existenzanfang in jedem Entstehen sich findet, so wäre zum Existenzbeginn einer Sache ein Einfluß von außen ebensowenig erfordert, als es nötig ist zu 2 × 2 etwas zu addieren, um die Summe 4 zu erhalten, oder zu sämtlichen Teilen eines Ganzen, die miteinander gehörig verbunden sind, noch etwas hinzuzufügen, damit sich das Ganze ergebe. Nun sind uns aber unzählige Fälle bekannt, in denen der Existenzbeginn niemals sich

vollziehen kann, wenn nicht eine Ursache durch ihre Tätigkeit auf denselben Einfluß nimmt und den Existenzbeginn hervorbringt. Also kann unmöglich durch den Existenzanfang als *solchen* schon alles gegeben sein, was dazu erfordert ist.»

Daß aber der Inbegriff der Erfordernisse ebensowenig mit dem Existenzbeginn gegeben sein kann, insofern er der Beginn einer bestimmten Existenz ist, wurde von uns durch nachstehende Überlegung klar gemacht: «Was sind die Dinge, bevor sie zu existieren anfangen? — Ein physisches Nichts. Hierin kommen sie alle überein, gleichviel, ob sie im Zustand der Existenz zu den vollendetsten Wesen gehören oder die unterste Stufe des Seins einnehmen. Kann nun ein physisches Nichts aus sich allein nicht aufhören, ein physisches Nichts zu sein, um ein existierendes Etwas zu werden, so können es auch die übrigen nicht; denn sie befinden sich alle in derselben Hilflosigkeit und Nichtigkeit. Also ist hier jede Ausnahme, die etwa aus der Eigenart eines bestimmten entstehenden Wesens abgeleitet würde, durchaus unmöglich.»

Gegen den Vordersatz dieses Argumentes: «Nun sind uns aber unzählige Fälle bekannt, in denen sich der Existenzbeginn niemals vollziehen kann, wenn nicht eine Ursache durch ihre Tätigkeit auf denselben Einfluß nimmt und den Existenzbeginn hervorbringt», wendet sich Straubinger¹ also: «Ganz recht! Aber woher wissen wir, daß in allen Fällen der Existenzbeginn sich nicht ohne Ursache vollziehen kann? Woher weiß Franzelin, um einen der von ihm angeführten Fälle zu nennen, daß ein Haus nicht entstehen kann ohne Einflußnahme der Bauleute?»

Dieser Einwand gibt uns Anlaß, den genannten Vordersatz genauer zu untersuchen. Wir fragen (um gleich mit Str. konkret zu werden):

1. ist der Satz: «Häuser können nicht von selbst entstehen» und ähnliche sicher im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes? —

2. Wurde in der Verwendung unseres also konkret gefaßten Vordersatzes jede petitio principii vermieden? Gelingt es uns, die fragliche Sicherheit und Korrektheit anfzuzeigen — Str. erhebt den Vorwurf der petitio principii, — so erweist sich der Einwand unseres Gegners als hinfällig. Denn ein Beweis ist nach der Lehre der Logik jenes Schlußverfahren, in dem die Schlußfolgerung aus sicheren Prämissen in logisch einwandfreier Weise abgeleitet wird.

¹ Philos. Jahrb. der Görresges. 44 (1931)) 32.

Was nun die erste Frage betrifft, so muß mit aller Entschiedenheit daran festgehalten werden, daß Sätzen, wie dem genannten, Sicherheit in wahrem und strengem Sinne des Wortes eignet. Und diesbezüglich kann zunächst kein Zweifel bestehen, wenn wir das praktische Denken befragen. Denn soweit im praktischen Leben ein vernünftiges Denken herrscht, wird man das kontradiktorische Gegenteil dessen, was der obige Satz zum Ausdruck bringt, nämlich «Häuser können von selbst entstehen » als offensichtlich unmöglich und ausgeschlossen betrachten. Und man würde einen Menschen nicht mehr für normal halten und ihn wohl zur Behandlung dem Psychiater empfehlen, wollte er im Ernst an die Möglichkeit glauben, daß vielleicht einmal über Nacht auf seinem Wiesengrund ganz von selbst und ohne jeglichen Einfluß irgend einer Wirkursache ein Palast oder eine Villa aus dem Boden wachse. Nun, einem Urteil, in dem das Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat dem denkenden Geiste mit solcher Klarheit sich offenbart, daß das kontradiktorische Gegenteil allen vernünftigen Menschen als unmöglich und ausgeschlossen erscheint, eignet Sicherheit im wahren und strengen Sinne des Wortes. 1 Also kommt dem Satze: «Häuser können nicht von selbst entstehen » und ähnlichen, soweit das praktische Denken ins Auge gefaßt wird, die genannte Sicherheit zu.

Hört nun diese Gewißheit auf, wenn solche Sätze als Prämissen in einer wissenschaftlichen, speziell philosophischen Argumentation auftreten? Mit nichten. Denn der menschliche Verstand ist kein anderer, ob er im praktischen Denken sich betätigt, oder ob er wissenschaftliche Argumente konstruiert, und die Gesetze für Wahrheit und Gewißheit sind in beiden Fällen dieselben. Man mache nur einmal die Probe und frage sich, wie oft wohl der Geschichtsforscher, der Mediziner, der Biologe, der Physiker in der glücklichen Lage sich befinde, bei seinen Beweisen es mit Prämissen von der Sicherheit des Satzes zu tun zu haben: «Häuser können nicht von selbst aus dem Boden wachsen», und man wird finden, daß dies in den seltesten Fällen zutrifft. Wäre es nun nicht verfehlt, wollte man alle Beweise auf den genannten Wissensgebieten als unsicher, des wissenschaftlichen Charakters bar, oder gar als petitiones principii hinstellen?

Gewiß wird man vom Philosophen ein tieferes Eindringen in die Gründe erwarten, auf welche sich evidente Sätze, wie der in Rede stehende, stützen. Allein die Sicherheit dieser letzteren ist keineswegs

¹ Vgl. meine Quaestiones selectae, S. 408 ff.

von diesem Eingehen auf die Gründe abhängig und kann darum auch nicht geleugnet werden, wenn dieses unterbleibt. Sätze, die für unser praktisches Denken wahre Sicherheit aufweisen und von allen als evident angesehen werden, haben auch in der Philosophie als sicher zu gelten, soll das «philosophari» nicht in ein «insanire» ausarten. Ein solcher Satz ist aber zweifellos die Behauptung: «Häuser können nicht von selbst entstehen.»

Auf die Frage « woher wir wissen », oder vielmehr, woher die ganze Welt weiß, daß Häuser nicht von selbst aus dem Boden wachsen können, diene zur Antwort: Die Menschen gelangen zu dieser sicheren Erkenntnis im Wege einer unvollständigen Induktion. Denn es gibt erfahrungsgemäß Milliarden von Fällen, wo Häuser zur Existenz gelangen, und darunter keinen einzigen, in dem ein Haus von selbst entstünde. Da sich die Entstehung von Häusern unter den verschiedensten Umständen und den mannigfachsten äußeren Verhältnissen vollzieht, kann der konstante Grund dieser konstanten Erscheinung nicht in den äußeren Umständen und Verhältnissen liegen. Er muß sich irgendwie in der Natur des Hauses befinden; freilich nicht in der Wesenheit des Hauses als solchen, weil es außer den Häusern unzählige andere Dinge verschiedenster Art gibt, die ihren Übergang von der Nichtexistenz zur Existenz nur unter dem Einfluß einer Wirkursache vollziehen, sondern in der Natur des Hauses unter jener Rücksicht, welche allen Dingen gemeinsam ist, die durch Verursachung zur Existenz gelangen. Und diese allen gemeinsame Rücksicht kann nur im Zustande des physischen Nichts jener Dinge gelegen sein, der ja allen zukommt, bevor sie zu existieren beginnen. Durch diesen Zustand ist die Unmöglichkeit gegeben, von selbst den Übergang vom Nichts zur Existenz zu vollziehen und damit die Notwendigkeit des ursächlichen Entstehens. Da ferner die allgemeine Natur des Hauses mit allem, was dazu gehört, notwendig in jedem einzelnen Hause verwirklicht ist, so wissen wir, daß kein Haus von selbst entstehen kann.

Im praktischen Denken werden unzählige Gewißheiten auf dem Wege der unvollständigen Induktion gewonnen, die allerdings im Gegensatze zur formellen, nur eine virtuelle zu sein braucht. So gelangt beispielsweise der Landwirt zur Gewißheit, daß auf seinem Kirschbaum im Garten nicht Kartoffeln oder Melonen, oder Feigen, sondern nur Kirschen wachsen können; aus demselben Quell schöpft er die Gewißheit, daß auch das Heu oder Stroh, welches in seiner Scheune aufgestappelt ist, ein Raub der Flammen wird, wenn es mit dem Feuer

in Berührung kommt usw. (Vgl. zur Lehre über Induktion Lehmen, Lehrb. d. Philosoph. I³, S. 243 ff.) Man ginge zu weit, wollte man solchen Erkenntnissen den Charakter einer wahren Sicherheit im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes absprechen.

Doch die Wahrheit des Satzes, daß Häuser nicht von selbst entstehen können, läßt sich auch also begründen: Häuser, die von selbst, d. h. ursachlos, ins Dasein treten können, sind in ihrem Entstehen wesentlich vom Einfluß der Wirkursache unabhängig. Häuser hingegen, die durch Verursachung zur Existenz gelangen, sind in ihrem Entstehen wesentlich vom Einfluß der Wirkursache abhängig. Denn wären sie in besagter Weise unabhängig, so wäre ihr Entstehen durch die Wirkursache und in Abhängigkeit von ihrem Einflusse geradeso unmöglich, wie es unmöglich ist, daß ein Geist sich aus körperlichen Teilen zusammensetzt oder ein Rund aus Ecken besteht usw. Was seinem Wesen nach von der Wirkursache unabhängig ist, kann niemals von derselben in Abhängigkeit treten. Das wäre aber der Fall, wenn Häuser, die von selbst entstehen können, durch den Einfluß der Wirkursache zur Existenz gelangten. Also folgt aus der Tatsache, daß die Häuser, die durch die Tätigkeit der Wirkursache entstehen, ohne diesen Einfluß und von selbst nicht entstehen können. Und was von Häusern gilt, gilt aus demselben Grunde auch von den unzähligen übrigen Dingen, die ihr Dasein dem Einfluß der Ursache verdanken.

Auf die oben gestellte zweite Frage ist die Antwort im folgenden enthalten. Eine petitio principii liegt dann vor, wenn die Schlußfolgerung in einer der Prämissen entweder formell (d. h. formaliter implicite) eingeschlossen ist, oder wenn die Prämisse die Schlußfolgerung voraussetzt und sich auf diese stützt. Die Prämisse, die nach Str. in unserer Argumentation in Betracht kommt, wäre der Satz: Es « sind uns unzählige Fälle bekannt, in denen sich der Existenzbeginn niemals vollziehen kann, wenn nicht eine Ursache durch ihre Tätigkeit auf denselben Einfluß nimmt und den Existenzbeginn hervorbringt ». Die Schlußfolgerung, die daraus abgeleitet wird, lautet: « Also kann unmöglich durch den Existenzanfang als solchen schon alles gegeben sein, was dazu erfordert ist. »

Wir fragen: ist von diesen inhaltlich verschiedenen Sätzen der zweite im ersten formaliter implicite eingeschlossen, sodaß er durch bloße Analyse aus demselben gewonnen werden kann? Die Antwort lautet verneinend. Jene Schlußfolgerung ist wohl virtuell in der genannten Prämisse enthalten und kann mit Zuhilfenahme der zweiten Prämisse aus derselben abgeleitet werden; aber von einem formellen Enthaltensein ist keine Rede. Aber ebenso klar ist es, daß der genannte Vordersatz die Schlußfolgerung nicht voraussetzt und sich auf dieselbe stützt. Es genügt schon ein flüchtiger Blick, um zu sehen, daß das Gegenteil der Fall ist. Wo liegt also hier eine petitio principii?

Vielleicht ist Str. der Meinung, daß nicht zwar die unmittelbare Schlußfolgerung, wohl aber die mittelbare, nämlich der Satz: « Jedes Entstehen ist eine Wirkung », entweder in der fraglichen Prämisse formell eingeschlossen sei, oder wenigstens von derselben vorausgesetzt werde. Ist dem also? — Wir antworten: das Kausalitätsprinzip in dieser Formel hat offensichtlich einen viel größeren Umfang als die in Rede stehende Prämisse; folglich kann es in dieser ebensowenig formell enthalten sein wie der größere Kreis im kleineren. Das in jener Prämisse eingeschlossene Urteil setzt aber auch den Satz: « Jedes Entstehen ist eine Wirkung » nicht voraus. Denn es kann, wie wir oben gesehen haben, ganz unabhängig vom Kausalitätsprinzip genommen werden. Der Vorwurf einer petitio principii ist also an dieser Stelle nicht berechtigt. Gelingt es vielleicht Str., uns anderswo eine petitio principii nachzuweisen?

Er übt auch am zweiten Teil unseres ersten Argumentes für das erste Glied des Untersatzes Kritik. «Woher weiß Franzelin», so schreibt er a. a. O. 32 f., «daß irgend ein Ding nicht aus sich selbst, d. h. ohne fremde Einwirkung entstehen kann? Aber», so wendet er sich in meinem Sinne ein, das Ding «ist doch, bevor es entsteht, ein physisches Nichts! — Ganz gewiß», lautet seine Antwort, «das ist es aber auch, wenn es durch eine Ursache entsteht.»

Auf die Frage, woher ich wisse, daß irgend ein Ding nicht aus sich selbst entstehen könne, ist die Antwort im Vorausgehenden bereits enthalten. Denn wenn in den unzähligen Fällen, in denen der Existenzbeginn durch Einwirkung der Ursache eintritt, derselbe ohne diese Einwirkung sich nicht vollziehen kann und wenn alle Dinge vor ihrem Entstehen in demselben Zustand des physischen Nichts sich befinden, so besteht für alle, ohne Ausnahme, die Unmöglichkeit, von selbst zu entstehen.

Daß das Ding, welches durch eine Ursache entsteht, vor seinem Existenzbeginn auch ein physisches Nichts ist, habe ich niemals geleugnet; aber es darf der wesentliche Unterschied nicht übersehen werden, daß in einem solchen Falle die Ursache in Tätigkeit tritt und aus dem physischen Nichts ein existierendes Etwas macht, während in

den übrigen Fällen das physische Nichts seinem Schicksal überlassen bleibt und im Reiche des Reinmöglichen verharrt.

« Aber », so wendet Str. ein, « braucht das physische Nichts überhaupt eine Hilfe? Das soll doch erst bewiesen werden. » (A. a. O. 33.)

Antwort: Wenn es zur Existenz gelangen soll, bedarf es allerdings der Hilfe. Der Beweis für diese Behauptung liegt in unserem Argument und in dem bereits Gesagten. Denn ist ein physisches Nichts, wie von uns gezeigt wurde, außerstande, ohne Einwirkung und Hilfe der Ursache ins Dasein zu treten, so sind es auch die übrigen, weil kein physisches Nichts vor dem anderen etwas voraus hat. Kann übrigens etwas Hilfloseres gedacht werden, als das Nichts, das aller Kräfte und Eigenschaften entbehrt? Von einem Schuldigbleiben des Beweises kann hier ebensowenig die Rede sein wie von einer petitio principii. Der Einwand Str.s erweist sich also auch hier als hinfällig.

Doch gegen den zweiten Teil unseres ersten Argumentes nimmt auch Dr. Heuser 1 Stellung; er schreibt: «Wenn die Ausschließung des zweiten Disjunktionsgliedes bei Franzelin als hinfällig dargetan wird, so fällt seine Beweisführung. Diese Ausschließung ist aber tatsächlich hinfällig; denn Franzelin beweist höchstens etwas für nicht zum Existenzanfang gelangende mögliche Dinge; aber er beweist nichts für Dinge, die zu existieren anfangen. Wo irgend ein Ding wirklich zu existieren anfängt, da unterscheidet es sich in der fundamentalen Tatsache des Existenzbeginns von allem, was ein physisches Nichts ist und nicht zu existieren anfängt. Auf Grund dieser fundamentalen Verschiedenheit braucht für die anfangende Existenz durchaus nicht zu gelten, was für alles physische Nichts gilt, was nicht zu existieren anfängt: es kann nicht aus sich aufhören, ein physisches Nichts zu sein, um ein existierendes Etwas zu werden. Als ein Ding, das zu existieren anfängt, ist die anfangende Existenz eben gar kein physisches Nichts und braucht deshalb auch nicht aufzuhören, ein physisches Nichts zu sein.»

Hiezu bemerken wir: Gewiß unterscheidet sich ein Ding, das zu existieren anfängt, in der fundamentalen Tatsache des Existenzbeginns von allem, was ein physisches Nichts ist und nicht zu existieren anfängt. Aber dieser Unterschied liegt lediglich im Existenzanfang als solchen, keineswegs aber im Ding, bevor es zu existieren beginnt; ist es doch

 $^{^{1}}$ Neuscholastische Begründung für das Kausalprinzip (Diss. der Bonner Philos. Fakultät, 1930) 55 f.

vor dem Eintritt der Existenz geradeso ein physisches Nichts wie jedes andere. Für die anfangende Existenz, die bereits Wirklichkeit ist, gilt dann freilich nicht, daß sie aus sich selbst nicht aufhören könne, ein physisches Nichts zu sein, um ein existierendes Etwas zu werden. Das zu behaupten, ist uns aber auch niemals in den Sinn gekommen. In unserem Argument kommen lediglich die Dinge in Betracht, insofern sie sich noch im Zustande des physischen Nichts befinden. Das hat unser Gegner übersehen und darum verfehlt sein Angriff das Ziel. ¹

§ 2.

Das zweite Argument für den ersten Teil des Untersatzes.

Wir fragen: in wie vielfacher Weise könnte unter Voraussetzung der gegnerischen Annahme (nämlich alles zum Existenzbeginn Erforderliche sei schon mit diesem selbst gegeben, und es bedürfe keines Einflusses von außen) das Entstehen gedacht werden? — Wir antworten: in zweifacher: entweder so, daß die Sache, welche zu existieren anfängt, sich selber verursache, oder so, daß auf einem Wege aus einem Nichts ein existierendes Etwas werde, der keine Selbstverursachung ist. Nun ist aber beides ganz unmöglich. Das Erste, weil ja das, was durch Selbstverursachung entstünde, zugleich existieren und nicht existieren müßte. Es müßte existieren, um sich durch eigene Tätigkeit hervorbringen zu können; und es müßte zugleich nicht existieren, um hervorgebracht werden zu können. Denn das, was noch nicht existiert, kann offenbar keine Tätigkeit setzen, und das bereits Existierende kann nicht mehr hervorgebracht werden.

Aber auch ein Entstehen, welches keine Selbstverursachung ist, wäre vom Standpunkt der Gegner ein Ding der Unmöglichkeit. Denn

¹ Heuser ist auch in seiner Kritik a. a. O. 79 meinem Gedankengang nicht gerecht geworden. Er schreibt: «Franzelin behauptet: 'Teste experientia externa in rerum ordine dantur causae in stricto sensu; von solchen, kausalen Gegebenheiten der äußeren Erfahrung — z. B., daß die Pferde die Fortbewegung des Wagens verursachen — schreitet er dann fort zu dem Induktionsschluß, alles Geschehen habe eine Ursache. » Der wohl größere Teil der Neuscholastiker aber und die bedeutenden Kausaltheoretiker unter ihnen, geben mit Donat der Hume'schen Kritik zu, daß wir in der äußeren Erfahrung nur wahrnehmen, wie Entstehungsvorgänge auf andere folgen » usw. — Ich bemerke, daß an jener Stelle, auf die Heuser sich hier beruft, von einem Fortschreiten « zu dem Induktionsschluß, alles Geschehen habe eine Ursache », keine Spur sich findet; die zitierte Stelle ist einem Argument für die These entnommen, daß der Kausalbegriff objektive Geltung habe. Vgl. meine Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali (Oeniponte 1921), p. 135.

es müßte aus dem physischen Nichts ohne Zutat von außen ein existierendes Etwas werden. Es könnte sich beispielsweise die leere Kasse, ohne daß jemand etwas hineinlegt, in eine volle verwandeln; wäre dazu ja nur erfordert, daß die noch nicht existierenden Banknoten aus eigener Machtvollkommenheit dort anfängen zu existieren. Es könnte auf felsigem Grund, auf den niemals ein Saatkorn gefallen, das herrlichste Kornfeld entstehen, weil ja der Übergang vom physischen Nichts zum Dasein unabhängig von jeder Beeinflussung von außen sich vollziehen könnte. Daß aber etwas Derartiges nicht nur der Erfahrung widerspricht, sondern auch an sich unmöglich ist, liegt auf der Hand. Denn es kann niemals aus dem Minus ohne Tätigkeit und ohne Zutat oder Einflußnahme von außen ein Plus werden. Das aber wäre erfordert, könnte eine Sache in besagter Weise anfangen zu existieren; denn sie würde aus dem Nichts ein existierendes Etwas.»

Gegen dieses Argument nimmt Str. a. a. O. 33 also Stellung: Wenn ein Ding aus sich selbst, d. h. ohne fremde Einwirkung, entstünde, so « würde es durch Selbstverursachung entstehen, was doch unmöglich ist! Keineswegs wird es durch Selbstverursachung, sondern es wird einfach, ohne jede Verursachung, ohne jede, sei es eigene oder fremde Machtvollkommenheit. Aber es kann doch niemals aus dem Minus ohne Tätigkeit und ohne Zutat oder Einflußnahme von außen ein Plus werden. Das aber wäre erfordert, könnte eine Sache in besagter Weise anfangen zu existieren. Denn sie würde aus sich allein aus dem Nichts ein existierendes Etwas'. Das Nichts ist noch kein Minus, und wenn etwas wird ohne Zutun von außen, so wird es nicht aus sich, als ob es sich selbst bewirkte, auch nicht aus dem Nichts, als ob das Nichts zu einem Etwas würde oder dieses hervorbrächte, sondern es wird einfach; da, wo vorher nichts war, ist jetzt etwas. Aber es kann doch eine leere Kasse nicht voll werden, ohne daß jemand etwas hineinlegt! Warum denn nicht? Es sei denn, daß nichts ohne äußere Ursache werden kann. Das aber soll erst bewiesen werden.»

Antwort: I. In diesem Gedankengang Str.s begegnen uns irreführende Sätze. Zu diesen gehört der erste und einer der folgenden. Denn sie erwecken im Leser den Eindruck, als ob ich mein Argument, dem der Angriff gilt, lediglich auf die Unmöglichkeit der Selbstverursachung aufgebaut hätte. Nun sagt ein Blick auf dasselbe jedem aufmerksamen Leser, daß ausdrücklich zwei Wege ins Auge gefaßt wurden: der der Selbstverursachung und der, auf welchem ein rein

mögliches Ding ohne jegliche Verursachung zur Existenz gelangt. Wozu also mir gegenüber im ersten Satz die Korrektur: «Es wird einfach, ohne jede Verursachung»? Und wozu derselbe Gestus weiter unten: Es «wird nicht aus sich, als ob es sich selbst bewirkte»? Habe ich irgendwo dieser irrigen Auffassung Raum gegeben?

- 2. Wenn Str. meine Behauptung: «Falls ein Ding aus sich allein, ohne jeglichen Einfluß von außen entstünde, so würde aus dem Minus des physischen Nichts das Plus eines existierenden Etwas», durch die Bemerkung als falsch zu erweisen glaubte: «Das Nichts ist noch kein Minus», so täuscht er sich. Wir erlauben uns die Frage: Ist das physische Nichts im Vergleich zum existierenden Etwas, mehr oder gleichviel oder weniger? Konkret gefaßt: Ist eine rein mögliche, noch nicht existierende Stadt mehr oder gleichviel oder weniger als eine wirkliche? Nun dürfte es wohl jedem einleuchten, daß sie nicht mehr und auch nicht gleichviel, sondern weniger als eine existierende Stadt ist. Also stellt jene im Vergleich zu dieser ein Minus dar.
- 3. Zur Behauptung Str.s: « Wenn etwas wird ohne Zutun von außen, so wird es nicht aus dem Nichts, als ob das Nichts zu einem Etwas würde oder dieses hervorbrächte», bemerken wir: Gewiß wird das Etwas nicht vom Nichts hervorgebracht; denn das Nichts besitzt weder Existenz noch Kräfte. Aber das Nichts, von dem in unserer Argumentation die Rede ist, wird zu einem existierenden Etwas; es ist ja nicht das absolute Nichts, sondern das physische Nichts, d. h. das Reinmögliche. So wird das rein mögliche Haus durch den Existenzbeginn zu einem wirklichen Haus, der rein mögliche Mensch zu einem wirklichen usw., und ganz allgemein wird das physische Nichts des Reinmöglichen zu einem existierenden Etwas. Oder glaubt Str., daß etwas vom Möglichen Verschiedenes zur Existenz gelangt? Daß dieser Mensch N, der vor 20 Jahren noch nicht existierte und heute existiert, nicht derselbe ist, der vor 20 Jahren noch rein möglich war? Nun, dann wäre der existierende Mensch N entweder nicht möglich oder nicht identisch mit dem Menschen N. — Es geht ferner auch nicht an, mit Str. das Entstehen darin zu erblicken, daß «da, wo vorher nichts war, jetzt etwas ist ». Denn diese Definition des Entstehens behält ihre Wahrheit auch dann, wenn keinerlei Entstehen vorliegt, wie z. B. im Falle, wo ein Ding an einen leeren Ort gebracht wird. Oder gilt bei einem solchen Vorgang nicht auch, daß « jetzt etwas da ist, wo vorher nichts war »?
 - 4. Der letzte Einwand im obigen Gedankengange Str.s läßt sich

auf folgenden Syllogismus zurückführen: Zur Erkenntnis: «Eine leere Kasse kann nicht voll werden, ohne daß jemand etwas hineinlegt», vermögen wir nur mittels des Kausalprinzips, d. h. durch den Satz zu gelangen: «Nichts kann ohne Ursache werden.» Nun aber ist das Kausalprinzip gerade das, was durch mein Argument bewiesen werden soll. Also wird es im Beweis von mir vorausgesetzt und dient demselben als Stütze; folglich ist die ganze Argumentation eine petitio principii.

Wir antworten: In diesem Syllogismus steckt der Fehler im Obersatz. Es ist nämlich durchaus nicht zutreffend, daß wir zu der im Satze: «Eine leere Kasse kann nicht voll werden» usw. enthaltenen Erkenntnis nur mittels des Kausalitätsprinzips gelangen können. Allerdings ist der Sachverhalt, der in jenem Satze zum Ausdruck kommt, in der ontologischen Ordnung von der Geltung des Kausalitätsprinzips als Seinsgesetzes abhängig. Aber daraus folgt für die logische Ordnung keineswegs, daß auch die Erkenntnis jenes Sachverhaltes von der Erkenntnis des Kausalitätsprinzips abhängig sei. Die fragliche Erkenntnis kann vielmehr auch auf dem Wege der unvollständigen Induktion gewonnen werden. Es verhält sich hier ähnlich wie mit dem Satze: «Häuser können nicht von selbst entstehen. » 1 Da die unvollständige Induktion auf den Satz vom zureichenden Grunde zurückgeführt wird, welcher weder mit dem Kausalitätsprinzip identisch ist, noch auf diesem letzteren sich stützt, ist auch an dieser Stelle der Vorwurf einer petitio principii, den Str. gegen uns erhebt, unberechtigt.

§ 3.

Das dritte Argument für den ersten Teil des Untersatzes.

Wenn ein Ding zu existieren anfängt, so liegt der Inbegriff der Erfordernisse für den Existenzeintritt entweder in diesem als solchen, oder im Sosein jenes Dinges, oder in beiden zusammen. Nun aber findet er sich in keinem von diesen dreien. Also ist die Annahme falsch, daß alles, was zum Existenzbeginn einer Sache erfordert wird, mit diesem selbst schon gegeben sei.

Der Obersatz dieses Syllogismus hat disjunktiven Charakter und die Aufzählung der disjunktiven Glieder ist vollständig. Es kommt darum in diesem Argument alles darauf an, daß die einzelnen Teile des zweiten Vordersatzes erhärtet werden.

¹ Vgl. oben S. 18 f.

Beweis für den ersten Teil des zweiten Vordersatzes. « Jedes Ding, das entsteht, ist innerlich möglich, d. h. an sich geeignet, zu existieren. Denn wäre es in besagter Weise zu existieren ungeeignet, wie etwa ein viereckiger Kreis, ein körperlicher Gedanke, ein menschliches Pferd, so könnte es niemals zur Existenz gelangen. Also wird neben dem Existenzanfang notwendig noch etwas anderes erfordert, damit etwas entstehen kann, nämlich die innere Möglichkeit. Diese beginnt aber nicht erst mit dem Entstehen der Sache, sondern geht diesem voraus. So wird z. B. ein Haus nicht erst innerlich möglich und in diesem Sinne zu existieren geeignet, wenn es aufgeführt wird, und erhält der Kreis, den der Mathematiker auf die Tafel zeichnet, nicht erst die innere Möglichkeit, wenn die Kreislinie gezogen wird, sondern die innere Möglichkeit ist vor dem Entstehen da; sie ist anfangslos und in diesem Sinne ewig. Also bildet sie ein Erfordernis zum Existenzanfang; da nun dieser nicht ewig ist, ist sie vom Existenzanfang sachlich verschieden.» Demnach ist die Annahme falsch, daß alles, was zum Existenzbeginn einer Sache erfordert wird, in diesem selbst gelegen sei.

Beweis für den zweiten Teil des zweiten Vordersatzes. Das Sosein kommt hier lediglich als rein mögliches in Betracht; denn das wirkliche Sosein als solches setzt ja das Dasein voraus und besitzt seine Aktualität durch das Dasein. Es kann also unmöglich den Inbegriff der Erfordernisse für den Eintritt des Daseins in sich schließen. Daß aber das Sosein als rein mögliches die in Rede stehende Summe der Erfordernisse nicht enthält, wurde von uns also aufgewiesen:

Wir «finden, daß unzählige Dinge zwar innerlich möglich sind, aber niemals zur Existenz gelangen. Man denke z. B. an die entgegengesetzten Akte, die zugleich innerlich möglich sind, aber nicht gleichzeitig verwirklicht werden können. Außerdem gibt es Existenzbeginne, die sich in verschiedenen Zeitpunkten vollziehen. Wie kommt es, daß von den zahllosen Dingen, die alle innerlich möglich sind, die einen entstehen, die anderen nicht; die einen zu dieser Zeit zu existieren anfangen, die übrigen zu einer anderen? — Offenbar muß bei jenen alles zum Existenzbeginn Erforderliche vorhanden sein, bei diesen aber nicht. Nun liegt der Inbegriff der Erfordernisse, daß etwas vielmehr entsteht, als im Zustande des Nichts verharrt, daß es gerade in diesem Zeitpunkt und nicht in einem anderen ins Dasein tritt, nicht in der bloßen Möglichkeit. . . . Denn es gibt unzählige Dinge, wie bereits bemerkt wurde, welche niemals zur Existenz gelangen. Schlösse aber die bloße Möglichkeit alles in sich, was zum Übergang von der Nichtexistenz

zur Existenz erfordert wäre, so müßte, da es sich hier offenbar um einen notwendigen Vorgang handelt, alles innerlich Mögliche zur Existenz gelangen. Ja, es müßten, da die innere Möglichkeit nicht erst in der Zeit begonnen hat, sondern ewig ist, alle Pflanzen, alle Tiere, alle Menschen usw. von Ewigkeit existieren; denn nach jener Voraussetzung wäre ja von Ewigkeit alles vorhanden, was zur Existenz jener Wesen erfordert wäre; wo aber rein alles vorhanden ist, was zum Dasein einer Sache erfordert wird, kann auch das Dasein selbst nicht fehlen; es muß, wenn es sich um ein werdendes Dasein handelt, tatsächlich werden.»

An diesen Ausführungen übt Straubinger a. a. O. 33 folgendermaßen Kritik: «Der Inbegriff der Erfordernisse des Entstehens, sagt Franzelin weiter, liegt auch nicht in der bloßen Möglichkeit, weil dann alles Mögliche wirklich sein müßte, und zwar von Ewigkeit her. Das ist keineswegs der Fall. Die Erfordernisse des Entstehens erfordern nicht auch das Entstehen. So gibt es kein Sehen ohne Licht; aber wo Licht ist, findet nicht auch schon ein Sehen statt.»

Wir antworten: Allerdings erfordern einzelne Erfordernisse des Entstehens oder ein Teil derselben nicht auch schon das Entstehen. Aber in unserem Argument handelt es sich ja nicht um einzelne Erfordernisse, sondern um den Inbegriff derselben, und das ist etwas wesentlich Verschiedenes. Was würde Str. dazu sagen, wenn jemand aus dem Satze, daß einzelne Teile nicht dem Ganzen gleichkommen können, folgern wollte: also kann auch die Gesamtheit der Teile nicht dem Ganzen gleich sein? Oder wenn jemand aus der Tatsache, daß ein einzelner Soldat unvermögend ist, den Feind niederzuringen, den Schluß ziehen wollte, daß auch alle Soldaten zusammen oder das ganze Heer außerstande sei, den Feind zu besiegen? Wäre ein solcher Schluß nicht ein offensichtliches Sophisma? Nun derselbe Trugschluß, nur in einer anderen Materie, findet sich in der vorliegenden Kritik Str. Er schließt: Es ist ein Erfordernis zum Sehen, nämlich das Licht, da, ohne daß das Sehen stattfindet; also kann auch die Gesamtheit der Erfordernisse zum Sehen da sein, ohne daß das Sehen stattfinde; und ganz allgemein, es können alle Erfordernisse zu einer Sache (in unserem Falle zum Entstehen) da sein, ohne daß die Sache selbst da sei.

Im Einklang mit dieser irrigen Auffassung und im Anschluß daran stellt Str. folgende Behauptung auf : « Die Erfordernisse des Entstehens besagen, daß ohne sie ein Entstehen nicht eintreten kann, positiv ausgedrückt : daß, wenn sie vorhanden sind, das Entstehen vor sich gehen

kann ... aber nicht vor sich gehen « $mu\beta$ ». 1 — Der erste Teil dieses Satzes muß zugegeben werden, der zweite enthält einen Irrtum; denn er bezieht sich auf ein Entstehen, das in einem notwendigen, vom freien Willensentschluß unabhängigen Vorgang besteht. Ein notwendiger Vorgang $mu\beta$ aber eintreten, wenn er eintreten kann, d. h. wenn alles zu diesem Eintritt Erforderliche vorhanden ist. Darin liegt eben der wesentliche Unterschied zwischen dem freien und unfreien Geschehen, daß beim ersteren «positis omnibus requisitis», wie die Scholastik sich ausdrückt 2 , der Vorgang nicht einzutreten braucht, beim letzteren aber das Geschehen eintreten $mu\beta$.

Wenn wir demnach aus der Tatsache, daß nicht alles, was rein möglich ist, zur Existenz gelangt, den Schluß ziehen: also liegt im Reinmöglichen als solchen nicht der Inbegriff der Erfordernisse für den Existenzeintritt, so ist dieser Schluß berechtigt. Und wir brauchen keineswegs, wie Str. irrtümlicherweise meint, in absurder Weise die reine Möglichkeit als «aktiv wirksames Prinzip» zu fassen und die «Ursache in actu secundo in die Möglichkeit mit einzubeziehen. » ³ Es genügt, daß wir uns klar den Unterschied zwischen freiem und unfreiem Geschehen vor Augen halten und beachten, daß es sich im fraglichen Entstehen um einen unfreien oder notwendigen Vorgang handelt. So wurde von uns die petitio principii vermieden und der Versuch Str.s, uns an dieser Stelle einen derartigen Trugschluß nachzuweisen, muß als mißlungen angesehen werden.

Beweis für den dritten Teil des zweiten Vordersatzes. Da unzählige Dinge, die rein möglich sind, niemals zur Existenz gelangen, andere zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen, so gehört offensichtlich zur Summe der Erfordernisse für den Eintritt der Existenz auch jenes Moment, das ausschlaggebend ist, weshalb ein rein mögliches Ding vielmehr zu existieren beginnt als im Zustand der reinen Möglichkeit verharrt; warum es gerade zu dieser Zeit und nicht zu einer anderen, unter diesen Umständen und nicht unter anderen, den Übergang von der Nichtexistenz zur Existenz vollzieht. Denn wäre jenes ausschlaggebende Moment in die Summe der genannten Erfordernisse nicht miteinbezogen, so könnte es die gedachten Unterschiede nicht geben. Nun aber findet es sich weder im rein möglichen Sosein des entstehenden Dinges, noch im Existenzein-

¹ A. a. O. 33.

² Vgl. Suarez, Disp. Met. XIX, sect. 4.

³ A. a. O. 33.

tritt desselben als solchen. Also liegt der Inbegriff der Erfordernisse für den Existenzbeginn auch nicht im Sosein und Existenzeintritt zusammen.

Warum nicht im rein möglichen Sosein des entstehenden Dinges? — Antwort: Fände es sich im genannten Sosein, so müßten alle rein möglichen Wesenheiten zur Existenz gelangen. Sind sie ja durch ihre innere Möglichkeit an sich zu existieren geeignet; enthielten sie außerdem noch das für den Existenzbeginn ausschlaggebende Moment, so könnte dieser unmöglich fehlen. Das widerspricht aber der bereits erwähnten offenkundigen Tatsache, daß unzählige rein mögliche Dinge niemals zur Existenz gelangen.

Sodann müßte jenes fragliche Moment im rein möglichen Sosein als ontologische Forderung vorhanden sein, durch die Existenz, weil von der Wesenheit gefordert, mit absoluter Notwendigkeit eintreten würde. Nun kann es aber im physischen Nichts des rein möglichen Soseins eine derartige ontologische Forderung nicht geben; überdies ist der Existenzbeginn nicht absolut notwendig, sondern kontingent. Also kann das für den Existenzeintritt ausschlaggebende Moment nicht im rein möglichen Sosein des Dinges liegen, das zu existieren beginnt.

Findet sich dieses Moment vielleicht im Existenzeintritt als solchen? — Was ist der Existenzeintritt in sich betrachtet? Keineswegs ein Nichts, sondern eine Realität, und zwar eine solche, die vor ihrer Aktualität geradeso rein möglich war, wie das Sosein, das durch sie aktuiert wird. Da nun zahllose rein mögliche Existenzeintritte rein möglich bleiben, während andere wirklich werden, und zwar zu verschiedenen Zeiten, so fragt es sich, wo das ausschlaggebende Moment für das Wirklichwerden der rein möglichen Existenzeintritte zu finden sei. Liegt es in ihrem rein möglichen Wesen? — Gewiß nicht, sonst müßten ja alle rein möglichen Existenzbeginne wirklich werden, und wir erlebten das Schauspiel, daß sie samt und sonders mit absoluter Notwendigkeit aufträten. So könnte z. B. das Entstehen dieses Buchstabens, dessen Existenz vom freien Willen des Schreibers abhängig ist, nicht anders sich vollziehen, als mit absoluter Notwendigkeit, und das Emporsprießen jener Pflanze, die sich aus dem Samenkorn entwickelt, welches der Gärtner mit freier Wahl der Erde anvertraut hat, müßte mit absoluter Notwendigkeit gerade an dieser Stelle des Gartens stattfinden.

Liegt also das ausschlaggebende Moment für den Existenzeintritt nicht in diesem selbst, insofern er rein möglich ist, findet er sich dann vielleicht in ihm, insofern er wirklich ist? — Nun, dann müßte er zugleich kontingent und nicht kontingent sein. Er müßte kontingent sein, weil er ja aus sich gegen seine Existenz indifferent, d. h. zur selben nicht bestimmt ist, und er müßte zugleich nicht kontingent sein, weil er durch die Identität mit dem für die Existenz ausschlaggebenden Moment aus sich gegen diese nicht indifferent, sondern zur selben bestimmt wäre. Unter derselben Rücksicht aber zugleich indifferent und nicht indifferent, bestimmt und nicht bestimmt sein, involviert einen Widerspruch. Also kann das für den Existenzeintritt ausschlaggebende Moment auch nicht im beginnenden Dasein als solchen liegen; folglich findet es sich außerhalb des Dinges, welches zu existieren beginnt.

Wir haben die Hauptgedanken dieses dritten Teiles unseres Argumentes in anderer und kürzerer Form in ZKathTh a. a. O. 204 also wiedergegeben: «Ebensowenig enthält das Entstehen selbst den Inbegriff der gedachten Erfordernisse. Das Entstehen ist ja von dem, was zum Übergang vom Nichtsein zum Dasein erfordert wird, im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig und setzt dieses als einen Faktor voraus, der für den Existenzbeginn ausschlaggebend ist. Nun aber kann eine solche Abhängigkeit nur gedacht werden, wenn das Entstehen und das hiezu Erforderliche sachlich voneinander verschieden sind, weil ja nichts im eigentlichen Sinne des Wortes von sich selbst abhängig sein kann. Also gehört zu den Erfordernissen, damit etwas entsteht, außer der inneren Möglichkeit oder der Eignung zur Existenz noch etwas sachlich vom Entstehen Verschiedenes.»

Gegen diesen Gedankengang nimmt Str. a. a. O. 34 folgendermaßen Stellung: «Franzelin spielt hier mit dem Worte Erfordernis. Allerdings ist das Entstehen ein Erfordernis des Entstehens, insofern es kein Entstehen geben kann, das nicht ein Entstehen wäre. Wenn man will, kann man das Abhängigkeit des Entstehens von sich selbst nennen. Das Entstehen ist dann nicht mehr und nicht weniger von sich selbst abhängig wie jedes Ding, das ist und nicht zugleich nicht ist. »

Wir erwidern: Daß « das Entstehen ein Erfordernis des Entstehens » sei, wurde von uns in den Ausführungen, gegen die sich der Einwand Str.s richtet, in keiner Weise behauptet. Wir sprechen vielmehr von einem Erfordernis, das vom Entstehen vorausgesetzt wird, und vom Entstehen sachlich verschieden sei. Wie Str. dazu kommt, gerade das Gegenteil von dem aus unserem Text herauszulesen, was darin enthalten ist, ist uns unerfindlich.

Sodann ist die Abhängigkeit einer Sache von sich selbst (im eigentlichen Sinne des Wortes) ein Ding der Unmöglichkeit. Es müßte denn sein, daß etwas mit dem, von dem es in besagter Weise abhängig ist, sachlich identisch sein könnte. Das ist aber ganz ausgeschlossen, wenn man nicht etwa behaupten will, daß der Diener mit seinem eigenen Herrn, der Sohn mit seinem eigenen Vater, die Wirkung mit ihrer Wirkursache sachlich ein und dasselbe sein könne. Es ist darum ein Irrtum, wenn Str. im obigen Zusammenhange schreibt: «Wenn man will, kann man das Abhängigkeit des Entstehens von sich selbst nennen.» Daß ein Ding « nicht zugleich ist und nicht ist », besagt noch keine Abhängigkeit desselben von sich selbst.

Das genüge. Was vom zusammenfassenden Gutachten Str.s über unseren Aufweis des Kausalitätsprinzips zu halten sei, wenn jener auf Grund der von ihm erhobenen und von uns in diesen Ausführungen besprochenen Einwendungen schreibt: «Bei jedem Schritt, den er (Franzelin) tut, unterläuft ihm eine petitio principii» 1, dürfte nun jedem einsichtigen Leser klar geworden sein.

§ 4.

Das vierte Argument für den ersten Teil des Untersatzes.

Wenn irgend ein Ding entsteht, so gelangt es entweder unabhängig vom Einfluß eines anderen Gegenstandes zur Existenz oder nicht unabhängig von diesem Einfluß. Ist ersteres der Fall, so entsteht das Ding von selbst und der Inbegriff der Erfordernisse für den Eintritt seiner Existenz liegt im entstehenden Wesen. Trifft letzteres zu, so findet sich die Summe der genannten Erfordernisse nicht im Ding, das entsteht, sondern wenigstens teilweise außerhalb desselben. Nun aber erscheint es ganz ausgeschlossen, daß irgend ein Ding von selbst und unabhängig vom Einfluß eines anderen zur Existenz gelangt. Also ist die Annahme unmöglich, daß alles, was zum Existenzbeginn einer Sache erfordert wird, mit diesem selbst schon gegeben sei.

Das, was den Obersatz dieses Argumentes ausmacht, bedarf keiner weiteren Begründung. Zur Verdeutlichung sei nur folgendes noch kurz hervorgehoben: Da das, was entsteht, früher nicht existierte und jetzt in den Besitz seines Daseins gelangt, so drängt sich die Frage auf: woher diese Existenz? Hängt ihr Auftreten, wie wir es ja in vielen Fällen erleben, vom Einfluß eines anderen Wesens ab, oder stellt sie

¹ Philos. Jahrb., a. a. O. 34.

sich ganz unabhängig vom Einfluß eines anderen Gegenstandes ein? Haben wir es also vielleicht mit einem Selbstentstehen zu tun, wo jeder fremde Einfluß und jede Abhängigkeit nach außen vollständig ausgeschaltet ist? Daß in einem solchen Falle alles, was zum Existenzeintritt erfordert wird, im entstehenden Dinge selber liegen müßte, ist offensichtlich.

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit? Ist ein Selbstentstehen in Wahrheit möglich? — Nehmen wir an, das entstehende Ding beginne ganz unabhängig von jeglichem Einfluß von außen zu existieren, was dann? Dann käme die Existenz dem Entstehenden zu: entweder durch seine Tätigkeit oder durch sein Sein. Als Tätigkeit käme einzig in Betracht entweder ein Geben der Existenz im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes, wodurch sich das entstehende Ding das fertige Dasein selber verleiht, oder ein Geben im weiteren Sinne des Wortes, nämlich das Hervorbringen der Existenz. Daß nun sowohl das eine als das andere ganz unmöglich ist, springt sofort in die Augen. Um nämlich eine von den genannten Tätigkeiten setzen zu können, müßte ja das entstehende Ding bereits existieren, denn was nicht existiert, kann nicht handeln; existiert es aber, so kann es sich die Existenz nicht mehr geben, weder im eigentlichen noch im uneigentlichen Sinne des Wortes.

Es erhebt sich nun die Frage: befindet sich das Entstehende im Besitze seiner beginnenden Existenz ausschließlich durch sein eigenes Sein, sodaß mit Ausschaltung aller Tätigkeit und jeglichen weiteren Einflusses, der Existenzeintritt mit dem Sein des Entstehenden allein schon gegeben sei? — Im Sein eines Dinges können sich Realitäten dreifacher Art vorfinden: 1. solche, welche die Wesenheit des Dinges ausmachen (die wesensbildenden oder konstitutiven Merkmale); 2. solche, die zur Wesenheit als notwendige Bestimmungen hinzutreten (die Proprietäten im strengen und weiteren Sinne des Wortes); 3. solche, die zur Wesenheit des Dinges nicht als notwendig, sondern als zufällige Bestimmungen hinzukommen (Akzidenzen).

1. Findet sich nun die beginnende Existenz im Sein des entstehenden Dinges als wesensbildendes Merkmal? — Gewiß nicht. Denn die Wesenheit des entstehenden Dinges, die durch die beginnende Existenz wirklich wird, ist anfangslos, ewig und unveränderlich, und was als konstitutives Element zur Wesenheit gehört, muß geradeso ewig und unveränderlich sein wie die Wesenheit selbst; denn wären die wesensbildenden Elemente zeitlich und veränderlich, so wären es notwendig auch die Wesenheiten, die sich aus denselben zusammensetzen.

- 2. Findet sich die beginnende Existenz im Sein des entstehenden Dinges, als Bestimmung, die zu seiner Wesenheit notwendig hinzutritt, wie wir beispielsweise eine solche vor uns haben in der Eigentümlichkeit des euklidischen Dreiecks, daß die Summe seiner Winkel zwei rechten gleich sei, oder im spezifischen Gewicht eines Körpers, das aus dem spezifischen Sosein desselben notwendig folgt? Wir antworten: Auch das ist ausgeschlossen. Denn was zur Wesenheit als notwendige Bestimmung hinzutritt, ist von der Wesenheit gefordert und unabhängig von der Zeit. Nun aber ist der Existenzbeginn in keiner Weise von der Wesenheit des entstehenden Dinges gefordert. Oder fordert die Wesenheit des Kreises, der jetzt entsteht, oder die Wesenheit des Gedankens, der jetzt in mir auftaucht, seinen Existenzeintritt? Und was von einem gilt, gilt auch vom anderen. Der Existenzbeginn ist auch nicht unabhängig von der Zeit; denn ein Beginnen kann es nur in der Zeit geben, und ein bestimmter Beginn ist an eine bestimmte Zeit gebunden.
- 3. Findet sich die beginnende Existenz im Sein des Entstehenden als eine Bestimmung, die zufällig zur Wesenheit desselben hinzutritt? — Auch dieses erscheint nach obiger Voraussetzung ausgeschlossen. Und in der Tat, das, was entsteht, ist kontingent, d. h. aus sich gegen die Existenz und somit gegen das Entstehen indifferent, also aus sich zum Entstehen nicht determiniert. Was aber in besagter Weise nicht determiniert ist, vermag aus sich auch nicht zur Existenz zu gelangen; denn dieses letztere schließt notwendig die Determiniertheit zum Entstehen ein. Es verhält sich hier ähnlich wie mit einer Wirkursache, die zu einer Tätigkeit in keiner Weise determiniert ist. Wie jene Ursache unmöglich diese Tätigkeit setzen kann, wenn sie nicht irgendwie dazu determiniert wird — ex indeterminatis enim nihil sequitur — so kann auch kein Ding aus sich selber entstehen, so lange es gegen das Entstehen indifferent und damit zum selben indeterminiert bleibt. Entstünde es trotzdem von selbst, so müßte es zugleich aus sich zum Entstehen determiniert und nicht determiniert sein, was einen offensichtlichen Widerspruch involviert. Nun aber ist die Kontingenz dem Entstehenden wesentlich. Also ist es ihm ebenso wesentlich, aus sich zum Entstehen indeterminiert zu sein und folglich aus sich nicht zur Existenz gelangen zu können. Demnach kann sich die beginnende Existenz auch nicht im Sein des Entstehenden als eine Bestimmung finden, die zufällig zur Wesenheit desselben im Sinne obiger Voraussetzung hinzutritt.

Folglich kommt jedem Entstehenden und jedem Kontingenten

überhaupt die Existenz nur in Abhängigkeit vom Einfluß eines anderen Gegenstandes zu, der das aus sich zum Existieren indeterminierte durch seinen Einfluß determiniert.

Gegen das vorliegende Argument unter Nr. 3 könnte folgende Stelle aus Geyser ¹ als Einwand vorgeführt werden: « Alles Kontingente ist aus sich selbst indifferent gegen Sein und Nichtsein. Hat es nun Dasein, so ist diese Indifferenz zugunsten der Seite des Daseins aufgehoben. Sie kann aber nicht vom Kontingenten selbst aufgehoben worden sein. Also hängt das Dasein des Kontingenten wesensnotwendig von einem anderen Seienden ab und ist mithin verursacht. Diese Argumentation ist ein Fehlschluß; denn die Indifferenz des Kontingenten ist niemals aufgehoben. »

Zu dieser Stelle bemerken wir: Gewiß ist die Indifferenz durch den Einfluß von außen niemals in dem Sinne aufgehoben, als ob im Kontingenten die Kontingenz beseitigt worden wäre und somit das Kontingente in Stand gesetzt würde, aus sich selbst zum Dasein determiniert zu sein. Die Kontingenz und die damit gegebene Indifferenz gegen die Existenz bleibt; was beseitigt wird durch den Einfluß von außen, das ist die völlige Indeterminiertheit zum Dasein. Dieser Defekt, der eine Folge der Kontingenz ist, wird behoben durch die Einwirkung eines fremden Gegenstandes. Und so erleben wir es in ungezählten Fällen, wie durch den Einfluß der Wirkursache das zur Existenz aus sich Indeterminierte zum Existieren determiniert wird und zum Dasein gelangt. Hier gilt: contra factum non valet argumentum.

Im Einwand Geysers werden zwei Dinge vermengt: die Aufhebung der Indifferenz, wodurch ein aus sich gegen das Dasein Indifferentes ein aus sich Nichtindifferentes und zur Existenz Determiniertes würde, und die Aufhebung der Indeterminiertheit zum Dasein, durch welche das, was aus sich nicht determiniert ist, durch Einwirkung von außen determiniert wird. Wegen dieser Verwechslung ist der Geyser'sche Einwand hinfällig. Wir haben gegen denselben, der in anderer Form bereits in Geysers «Erkenntnistheorie», S. 252 f. aufscheint, in unserer Schrift: «Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip» (Innsbruck 1924), S. 5 f. Stellung genommen.

Ist nun der erste Teil des Untersatzes bewiesen und gegen die Einwendungen verteidigt, so können wir zur Begründung des zweiten Teiles übergehen.

¹ Das Prinzip vom zureichenden Grunde, S. 116. Vgl. auch Geyser, Das Gesetz der Ursache (München 1933), S. 38 f.

§ 5.

Beweis für den zweiten Teil des Untersatzes.

Was hier bewiesen werden soll, ist die Behauptung, daß jenes vom Entstehen sachlich verschiedene und für den Übergang vom Nichtsein zum Dasein ausschlaggebende Erfordernis die Wirkursache einschließe. Dies wurde aber von uns also aufgezeigt: «Wenn zum Entstehen einer Sache noch etwas anderes erfordert wird, was vom Existenzbeginn sachlich verschieden und für diesen ausschlaggebend ist, so kann dieses Andere nur ein existierendes Wesen sein; denn ein Nichtexistierendes gehört ins Gebiet des physischen Nichts; ein physisches Nichts kann aber für den realen Vorgang des Entstehens nicht ausschlaggebend sein.

Ferner übt jenes existierende Wesen, das zum Beginn der Existenz erfordert wird, entweder keinen positiven Einfluß auf das Entstehen aus, oder es übt einen solchen aus. Ist ersteres der Fall, so kann die Sache nicht entstehen, weil ja das Entstehen von jenem existierenden Wesen als ausschlaggebenden Faktor abhängt, dieser aber nach der Voraussetzung ohne alle positive Einflußnahme bleibt. Ist letzteres der Fall, so kann die Einflußnahme absolut in zweifacher Weise gedacht werden: nämlich entweder so, daß das existierende Wesen der entstehenden Sache ihre eigene Existenz mitteilt, oder so, daß es durch physische Tätigkeit eine neue Existenz hervorbringt. Nun ist aber die Einflußnahme durch Mitteilung der eigenen Existenz ausgeschlossen. Denn beim Entstehen handelt es sich um eine neue Existenz, die früher nicht vorhanden war. Also erübrigt einzig, daß das in Rede stehende existierende Wesen seinen Einfluß dadurch geltend macht, daß es durch physische Tätigkeit die beginnende Existenz hervorbringt. Nun aber ist ein existierendes Wesen, das durch seine physische Tätigkeit die beginnende Existenz hervorbringt, eine Wirkursache. Also ist dem Gesagten gemäß jedes werdende Sein oder Entstehen von der Wirkursache hervorgebracht somit eine Wirkung.»

Da gegen diesen Teil unseres Aufweises keine Einwendungen erhoben werden, so könnten wir unsere Arbeit als abgeschlossen betrachten. Allein es kann nicht schaden, wenn wir noch einen Abschnitt folgen lassen, in dem Bedenken ins Auge gefaßt werden, die gegen den Aufweis als Ganzes vorgebracht werden können.

III. ABSCHNITT

Bedenken,

die gegen unsern Aufweis als Ganzes erhoben werden können.

§ I.

Die Kritik L. Fuetschers S. J. an unserm Aufweis.

Bedenken gegen diesen Aufweis als Ganzes enthält die Kritik Fuetschers in seinem sonst mit großer Gründlichkeit geschriebenen und durch allseitige Behandlung des Gegenstandes ausgezeichneten Buche¹: « Die ersten Seins und Denkprinzipien » (Innsbruck 1930), S. 135 f. Ich versehe die einzelnen Sätze meines Gegners mit Nummern, um die Klarheit und Übersicht der Widerlegung zu fördern. Fuetscher schreibt:

- 1. Man « muß sich darüber klar sein, daß das Prinzip vom zureichenden Grund in seiner unbestimmten Fassung, wie es im Obersatz verwendet wird, keinerlei Dienste zu leisten vermag. »
- 2. « Es wird sofort nach seinem formalen und dynamischen Sinn unterschieden; im ersteren zugegeben, im letzteren geleugnet. »
- 3. « Das erste Glied des Untersatzes geht wesentlich über den Obersatz hinaus, indem es behauptet, der zureichende Daseinsgrund könne nicht mit dem Entstehen und kontingent Daseienden zusammenfallen. »
- 4. « Das kann man aber nur insofern sagen, als man den Daseinsgrund stillschweigend in streng dynamischem Sinne faßt als das, von dem das Entstehen und kontingent Daseiende im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig ist. »
- 5. « Das tritt auch darin zutage, daß bei der Aufzählung dessen, was als Daseinsgrund in Frage kommen könnte, wohl das Sosein und die Möglichkeit, aber nicht das 'Dasein' (der formale Daseinsgrund!) des kontingent Daseienden erwähnt wird. »
- 6. « Da liegt die Gefahr einer petitio principii bezw. quaternio terminorum sehr nahe, indem im Untersatz der Daseinsgrund ausdrücklich im *dynamischen* Sinne gefaßt wird, während das im Obersatz noch nicht der Fall ist. »

¹ Diese Schrift enthält viel Gutes und Beachtenswertes; gleichwohl bin ich mit anderen der Ansicht, daß der darin unternommene Versuch, das Kausalprinzip als allgemeingültigen Satz aufzuweisen, nicht zum Ziele führt. Vgl. Nink S. J., Philos. Jahrb. der Görresges. 44 (Jhg. 1931), S. 248 ff. Vgl. auch Geyser, Das Gesetz der Ursache, S. 149.

- 7. « Wir sehen nun von diesem verschwommenen Obersatz gänzlich ab. »
- 8. « Was man im ersten Glied des Untersatzes zeigen will und auch eines Aufweises für bedürftig hält, bezeichnen wir als das Prinzip vom zureichenden Daseinsgrund und fassen es in die klare Form: jedes Entstehen und kontingent Daseiende verlangt als solches absolut einen zureichenden Grund, von dem es da ist. »
- 9. « Daraus ergibt sich von selbst die sachliche Verschiedenheit dieses Daseinsgrundes von seinem 'Begründeten' und ohne Schwierigkeit, daß dies Begründete die 'Wirkung' dieses Daseinsgrundes ist. »

Ad 1um et 7um. Wenn man diese beiden Punkte der Kritik F.s sich vor Augen hält, so drängt sich vor allem die Frage auf, warum der angeblich leistungsunfähige und « verschwommene » Obersatz nicht wörtlich eingeführt wurde. Denn um jeder Unklarheit in der Darstellung und in der Auffassung der Leser vorzubeugen, empfiehlt es sich für den Kritiker, in einer so heiklen Sache die beanstandeten Sätze dem Leser so vorzuführen, wie sie geschrieben wurden. Sodann ergibt sich aus dem Vergleich jener beiden Sätze folgendes: Da nämlich F. über den zweiten Teil meines Obersatzes sich vollends ausschweigt und denselben übersehen zu haben scheint, so wird der im Punkte 7 als « verschwommen » bezeichnete Obersatz von ihm offenbar identisch genommen mit dem, was er in Nr. 1 « das Prinzip vom zureichenden Grund in seiner unbestimmten Fassung » nennt. Nun dieses Prinzip ist nicht der Obersatz, sondern der erste Teil des Obersatzes. Es liegt somit in diesem Punkte der F.'schen Kritik der Fehler, daß er in seiner Darstellung den Teil in das Ganze übergehen läßt. Darum drängt sich der Verdacht auf, daß die uns zur Last gelegte «Verschwommenheit» vielleicht nicht so sehr in unserem Obersatz als vielmehr in der Auffassung unseres Gegners zu suchen sei. Und dem ist auch wirklich so. Wie lautet der angefochtene Obersatz? « Damit etwas zu existieren anfange, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist.» Wir fragen: inwiefern liegt in diesem klaren und leichtverständlichen Sätzchen «Verschwommenheit»? Jeder unvoreingenommene Leser dürfte wohl eher das Gegenteil darin finden. Es ist zwar ein allgemeiner Satz und trägt als solcher notwendig jene Unbestimmtheit an sich, wie sie eben Sätzen von allgemeinem Charakter eigen ist; aber von « Verschwommenheit » zu reden, geht hier wahrhaftig nicht an, will man nicht etwa auch das Prinzip des Widerspruchs oder das Identitätsprinzip als « verschwommene » Sätze bezeichnen, die noch allgemeiner sind als der erste Teil unseres Obersatzes. Doch F. deutet uns im 2. Punkt seiner Kritik auch den Grund an, weshalb er im ersten Teil unseres Obersatzes jenen Fehler zu erblicken glaubt.

Ad 2um. Der genannte erste Teil des Obersatzes handelt von den Erfordernissen zum Existenzanfang im allgemeinen und werden die Erfordernisse im formalen Sinne und die im dynamischen Sinne nicht auseinandergehalten. Darum werde nach F. mein Satz: « Damit etwas zu existieren anfange, muß alles vorhanden sein, was dazu erfordert ist », « sofort unterschieden »: Es muß alles, was im formalen Sinne erfordert ist, vorhanden sein, concedo; es muß alles, was im dynamischen Sinne erfordert ist, vorhanden sein, nego.

Was versteht F. unter Erfordernis im formellen, was unter Erfordernis im dynamischen Sinne? — Erfordernis im formalen Sinne ist nach F. alles das, ohne welches es das Sosein des entstehenden Dinges und des Entstehens als solchen nicht geben kann. Wenn beispielsweise ein Haus entsteht, so zählt zu dieser Art von Erfordernissen alles das, was als konstitutives Merkmal das Haus zum Haus macht und der innere Grund ist, weshalb wir vielmehr ein Haus und nicht einen Baum, einen Felsblock oder etwas anderes vor uns haben. Genau dasselbe gilt von den Erfordernissen im formalen Sinne des Entstehens. Was verlangt wird, daß dieser bestimmte Vorgang gerade ein Entstehen und nicht etwas anderes ist, nennt man Erfordernisse des Entstehens im formalen Sinne. Unter Erfordernisse in dynamischem Sinne versteht F. jene, welche sich auf das Woher und Wozu eines Dinges, in unserem Falle des Hauses, beziehen. Dahin gehört die Wirk- und Zweckursache. Vgl. F. a. a. O. 18 f.

Kann nun unser erster Teil des Obersatzes im Sinne F.s unterschieden werden? Das ist nur dann der Fall, wenn er, insofern er sich in seiner Allgemeinheit auch auf die Erfordernisse in dynamischem Sinne bezieht, d. h. diese letztere Art von Erfordernissen nicht ausschließt, mit Recht geleugnet werden kann. Trifft dies zu? Mitnichten. Der erste Teil des Obersatzes bezieht sich auf die Erfordernisse in dynamischem Sinne nicht absolut, sondern bedingungsweise, falls es nämlich solche gibt, und behauptet, es müsse, damit etwas entstehen könne, auch alles vorhanden sein, was im dynamischen Sinne dazu erfordert sei. Demnach ist der erste Teil unseres Obersatzes, insofern er sich auf die Erfordernisse im dynamischen Sinne bezieht, geradeso evident, wie insofern er sich auf die Erfordernisse im formalen Sinne erstreckt. Evidente Sätze dürfen aber nicht geleugnet werden. Denn

leugnen kann man wohl falsche Sätze und unbewiesene, wenn sie eines Beweises bedürftig sind, niemals aber evidente Sätze. Darum ist die Unterscheidung, wonach unser erster Teil des Obersatzes im formalen Sinne zugegeben, im dynamischen Sinne geleugnet wird, durchaus unzulässig.

Aber vermag der in Rede stehende Satz, der sich nur bedingungsweise auf die Erfordernisse im dynamischen Sinne bezieht, in unserem Aufweis etwas zu leisten? — Antwort: Warum denn nicht? Vielleicht weil er « sofort nach seinem formalen und dynamischen Sinn unterschieden wird? « Nun, diese Unterscheidung ist eben unzulässig, wie wir vorhin gesehen haben. Daß übrigens der erste Teil unseres Obersatzes, wie er von uns verwendet wird, wohl die entsprechenden Dienste zu leisten vermag », ergibt sich bei genauer Prüfung unseres Aufweises von selbst. Wenn F. zu dieser Einsicht nicht gelangte, so ist wohl seine Auffassung vom « dynamischen Gegensatz » daran schuld. Diese führte aber nach dem Urteile C. Ninks S. J. zum völligen Fehlschlagen seines eigenen Begründungsversuches und zu einer petitio principii. Vgl. Philos. Jahrb. 44 (1931) 248 ff. ¹

Ad 3um. Hier übersieht der Kritiker, daß mein Obersatz aus zwei Teilen besteht, wovon der zweite lautet: «Dieses Erforderliche (nämlich der Inbegriff der Erfordernisse) kann entweder mit dem Existenzanfang selbst zusammenfallen (d. h. mit ihm sachlich adaequat identisch sein), oder es kann wenigstens teilweise in einer Sache bestehen, die von der anfangenden Existenz verschieden ist ». In diesem zweiten Teile meines Obersatzes ist das erste Glied des Untersatzes genau enthalten. Denn dieses lautet: «Nun ist erstere Annahme (daß nämlich der Inbegriff der Erfordernisse mit dem Existenzanfang zusammenfalle) ganz unmöglich. » Von einem fehlerhaften Hinausgehen des Untersatzes über den Obersatz kann also hier keine Rede sein. Ein gewisses Hinausgehen des Untersatzes über den Obersatz ist übrigens jedem Untersatz wesentlich. Oder soll dieser genau dasselbe beinhalten wie der Obersatz?

Außerdem sei noch zu diesem Punkte der F.'schen Kritik bemerkt, daß ich im ersten Glied meines Untersatzes nicht vom «zureichenden Daseinsgrund » und auch nicht vom «kontingent Daseienden » spreche, sondern vom «Inbegriff der Erfordernisse » zum Entstehen und von

¹ F. macht in ZKathTh 55 (1931), S. 481 f. den Versuch, sich gegen die von Nink ihm zur Last gelegten Fehler zu verteidigen.

der anfangenden Existenz ». Da die von F. substituierten Ausdrücke von ihm und auch von andern nicht in demselben Sinne gebraucht werden, wie von mir, so beeinträchtigt eine solche Veränderung in der Ausdrucksweise offensichtlich die Klarheit. Zudem decken sich die Begriffe « anfangendes Dasein » und « kontingent Daseiendes » durchaus nicht. Daß diese Bemerkung nur allzusehr berechtigt ist, ergibt sich aus dem 4. Punkt seiner Kritik.

Ad 4um. F. meint, man könne im ersten Glied meines Untersatzes nur insofern sagen, der zureichende Daseinsgrund könne nicht mit dem Entstehen und kontingent Daseienden zusammenfallen, «als man den Daseinsgrund stillschweigend in streng dynamischem Sinn faßt, als das, von dem das Entstehen und kontingent Dasei ende im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig ist ».

Hiezu bemerke ich: Im ersten Glied meines Untersatzes spreche ich überhaupt nicht vom « zureichenden Daseinsgrund des Entstehens », sondern von der Summe der Erfordernisse zum Existenzanfang. Und diese ist keineswegs ein und dasselbe wie der « Daseinsgrund in streng dynamischem Sinne », wie er hier von F. verstanden wird. Denn zur genannten Summe der Erfordernisse gehören unter anderem auch die konstitutiven Merkmale des Entstehenden und ihre Vereinbarkeit oder die Widerspruchslosigkeit. Nun aber haben diese letzteren mit dem « Daseinsgrund in streng dynamischem Sinne » absolut nichts zu tun.

Aber liegt in meinem Satze, daß die Summe der Erfordernisse zum Existenzanfang mit dem Entstehenden selbst nicht zusammenfalle, also von ihm sachlich verschieden sei, nicht vielleicht die Behauptung eingeschlossen, das Entstehende sei von jener Summe «im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig »? — Auch dieses ist keineswegs der Fall. Denn zu behaupten, etwas sei von einem anderen sachlich verschieden, schließt noch keineswegs die Aussage in sich, daß das letztere vom ersteren im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig sei. Oder wäre es nicht eine sonderbare Logik, wenn jemand aus den Worten «der Bodensee ist vom Popocatepetl sachlich verschieden» herauslesen wollte: der Popocatepetl sei vom Bodensee im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig? Nun wird im ersten Glied unseres Untersatzes lediglich die sachliche Verschiedenheit zwischen der Summe der Erfordernisse zum Entstehen und dem Entstehenden selbst behauptet. Also ist in dieser Behauptung als solcher weder von Abhängigkeit noch Nichtabhängigkeit die Rede, und kann man diesen Satz wohl aufstellen, ohne « stillschweigend den Daseinsgrund in streng dynamischem Sinne zu fassen, als das, von dem das Entstehen im eigentlichen Sinne des Wortes abhängig ist ».

Allerdings ergibt sich aus dem ersten Glied unseres Untersatzes als Schlußfolgerung die genannte Abhängigkeit. Aber diese kann erst dann von jenem Glied unseres Untersatzes abgeleitet werden, wenn dasselbe exakt bewiesen ist. Da wir den Beweis für jenen wichtigen Teil unserer Begründung erbracht haben, ist der Einwand Fuetschers unberechtigt.

Ad 5um. Wenn F. schreibt, es werde (in meiner Begründung des ersten Gliedes des Untersatzes) « bei der Aufzählung dessen, was als Daseinsgrund in Frage kommen könnte, nicht das 'Dasein' des kontingent Daseienden erwähnt », so zeigt er dadurch, daß ihm in meiner Argumentation ein wesentlicher Punkt entgangen ist. Denn in ZKathTh. a. a. O. 202 f. wird von mir gezeigt, daß gerade der « Existenzanfang » als solcher, also das 'Dasein' des kontingent Daseienden, nicht die Summe der Erfordernisse des Entstehens und infolgedessen auch nicht der adaequate Daseinsgrund dieses letzteren sein könne. Also ist es durchaus unzutreffend, daß von mir das « Dasein » als « in Frage kommender Daseinsgrund nicht erwähnt wird ». Allerdings wurde dieser Punkt in der ZKathTh. von mir nicht so eingehend und gründlich behandelt wie in der gegenwärtigen Studie.

Ad 6^{um}. Hier erhebt F. gegen meine Begründung den Vorwurf einer quaternio terminorum. Zur Rechtfertigung dieser Anschuldigung macht er geltend, es werde von mir im Untersatz (d. h. im ersten Glied des Untersatzes) der Daseinsgrund ausdrücklich im dynamischen Sinne genommen. — Antwort: Wie hinfällig dieser Grund sei, wurde oben unter ad 4^{um} dargetan. Der « Daseinsgrund » (richtig: die Summe der Erfordernisse zum Existenzbeginn) wurde von uns genau in demselben Sinne genommen wie im Obersatz. Hätte F. dies nicht übersehen und hätte er in der Darstellung unseres Untersatzes die mutatio elenchi vermieden, so hätte er in unserem Aufweis nicht vier, sondern drei termini gefunden.

Ad 8um et 9um. Diese beiden Punkte beinhalten eine positive Anweisung, wie ich meine Begründung des Kausalitätsprinzips zu gestalten hätte. Nun, ich bin solch wohlgemeinten Ratschlägen gewiß nicht abgeneigt; kann ja ein und dasselbe Argument in verschiedenen Formen auftreten, von denen die eine der anderen gegenüber vielleicht den Vorzug verdient. Allein, da es F. nicht gelungen ist, mir Fehler nachzuweisen, so habe ich keinen Anlaß, an der bisherigen Form meiner Argumentation etwas zu ändern.

§ 2.

Bedenken, die gegen Zurückführung unseres Aufweises auf das Prinzip des Widerspruchs erhoben werden können.

Gegen unseren Aufweis als Ganzes kann ferner der Einwand erhoben werden, daß derselbe von uns auf das Prinzip des Widerspruchs zurückgeführt wurde. Nun aber lasse sich aus dem Widerspruchsprinzip die Notwendigkeit des dynamischen Daseinsgrundes und somit der Wirkursache nicht ableiten. ¹ Also erscheine unsere Begründung verfehlt.

Auf den zweiten Vordersatz in diesem Argument bezieht sich folgende Stelle aus Geyser²: «In eben der Zeit, wo und solange als etwas existiert, kann es nicht außerdem nicht existieren. Genau so ist es eine evidente und absolut sichere Wahrheit, daß, solange als ein Gegenstand A die Eigenschaft C hat, er in eben dieser Zeit unmöglich außerdem sie nicht haben kann. ... Aus der Unmöglichkeit, nicht zugleich sein und nicht sein, C haben und nicht haben zu können, folgt nun aber für die Frage, woher der Gegenstand sein Dasein und die Eigenschaft C habe, ob er es von seiner Wesenheit oder von einem anderen Gegenstande empfangen habe ... oder ob er das Dasein und die Eigenschaft C überhaupt nicht einem Grunde verdanke, sondern grundlos geworden sei und grundlos weiter existiere, schlechterdings gar nichts. Nur für den gibt es hier eine logische Folgerung, der von vorneherein die Möglichkeit ausschließt, daß etwas ohne Grund entstehe und im Sein beharre. »

Den hier ausgesprochenen Hauptgedanken hat auch F. sich zu eigen gemacht; er findet sich, abgesehen von anderen Stellen, a. a. O. 29 und 38.

Antwort: Wir haben weder das Kausalitätsprinzip noch die einzelnen Grundsätze, welche in unserem Aufweis enthalten sind, vom Prinzip des Widerspruchs abgeleitet, sondern sie lediglich indirekt auf dasselbe zurückgeführt.

Abgeleitet kann ein Satz vom anderen nur dann werden, wenn er in diesem entweder formell oder virtuell enthalten ist und somit daraus entweder durch bloße Analyse oder mit Zuhilfenahme eines anderen Satzes gewonnen werden kann. So kann z. B. aus der Wahrheit «Sokrates

¹ Vgl. Fuetscher, a. a. O. 38 u. 29.

² Das Prinzip vom zureichenden Grunde, S. 59.

ist ein Mensch » durch bloße Analyse der Satz abgeleitet werden: «Sokrates ist ein vernünftig sinnliches Wesen. » Und aus dem Prinzip des Widerspruchs kann mit Hilfe eines anderen Satzes die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der Planet Jupiter nicht zugleich existieren und nicht existieren könne. In dieser Weise haben wir das Kausalitätsprinzip und die Grundsätze, auf welchen dasselbe aufgebaut ist, nicht zurückgeführt.

Wir schlugen vielmehr den Weg der indirekten Zurückführung ein. Dieser besteht darin, daß man vom kontradiktorischen Gegenteil des zu erhärtenden Satzes (in unserem Falle des Kausalitätsprinzips bezw. eines Grundsatzes, auf dem unser Aufweis beruht) ausgeht, dasselbe vorläufig als wahr annimmt und aus ihm eine Schlußfolgerung ableitet, die mit dem Prinzip des Widerspruchs streitet. Da diese Schlußfolgerung notwendig falsch ist, so ergibt sich aus dem bekannten Grundsatz der Logik: «Aus einem wahren Antezedens kann niemals bei logisch einwandfreiem Verfahren eine falsche Schlußfolgerung abgeleitet werden », daß das Antezedens und somit das in Rede stehende kontradiktorische Gegenteil des zu erhärtenden Satzes falsch ist. Demnach ist der Satz, der aufgezeigt werden soll, notwendig wahr. Bei einem solchen Verfahren wird der fragliche Satz vom Widerspruchsprinzip nicht abgeleitet, wohl aber indirekt auf dasselbe zurückgeführt und durch diese Zurückführung als wahr erwiesen. Und dieser Weg wurde in unserem Aufweis eingeschlagen.

Zu den Stellen aus Geyser sei folgendes bemerkt. Wenn man das, was existiert, lediglich als Existierendes faßt und von allem anderen absieht, so folgt freilich auf Grund des Widerspruchsprinzips nichts anderes, als daß es eben in der Zeit, wo und solange es existiert, nicht nicht existieren kann. Und es ergibt sich aus der Unmöglichkeit zugleich existieren und nicht existieren zu können für die Frage, woher das Existierende sein Dasein habe, schlechterdings nichts. Wenn man aber das, was existiert, nicht nur als etwas Existierendes, sondern auch als das, was es ist, z. B. als kontingent Daseiendes, betrachtet, so läßt sich bei dieser Betrachtungsweise mittels des Prinzips vom Widerspruch wohl etwas für die Frage, woher das kontingent Daseiende seine Existenz hat, erschließen.

Dieses läßt sich etwa durch folgenden Vergleich deutlich machen. Ein aus sich vollständig mittelloser Mann (z. B. eine Ordensperson, die auf jeden persönlichen Besitz verzichtet hat) erlegt jetzt eine Summe von einer Million Reichsmark. Betrachte ich diese Tatsache

allein und sehe ich von der erwähnten Mittellosigkeit des Mannes, der die Summe erlegt, völlig ab, so kann ich jene Tatsache in diesem Satz zum Ausdruck bringen: «Ein Mann erlegt jetzt eine Summe von einer Million Reichsmark.» Bei dieser Betrachtungsweise kann durch das Prinzip des Widerspruchs allerdings aus diesem letzteren Satze keine andere Erkenntnis abgeleitet werden, als daß jener Mann jetzt die gedachte Summe nicht nicht erlegt. Über das Woher des Geldes erfahren wir bei dieser inadaequaten Betrachtungsweise rein nichts. Wenn ich aber außer der Tatsache der Erlegung des Geldes auch die oben gekennzeichnete Mittellosigkeit der Person ins Auge fasse und sage: «Ein aus sich vollständig mittelloser Mann erlegt jetzt die Summe von einer Million Reichsmark», so vermag ich durch das Widerspruchsprinzip auch für die Frage nach dem Woher des Geldes etwas zu erschließen. Ich weiß nämlich auf Grund dieses Prinzips, daß der aus sich mittellose Mann jedenfalls die Million Reichsmark nicht aus dem Eigenen erlegen kann; sonst müßte er ja zugleich aus sich mittellos und nicht mittellos sein, und das wäre gegen das Prinzip vom Widerspruch. — Nun, in ähnlicher Weise vermag ich mit Hilfe des Widerspruchprinzips zu erschließen, daß ein kontingent Daseiendes nicht von selbst entstehen kann; sonst müßte es zugleich ein kontingent Daseiendes und nicht kontingent Daseiendes sein.

Aber, so fällt man uns ins Wort, ein kontingent Daseiendes, das ursachlos entstünde, wäre nichts Widerspruchsvolles; ebenso wäre ein «grundloses Sein» zwar etwas «Irrationales», d. h. ein «für uns unbegreifliches Sein», aber nicht ein «an sich Unmögliches»¹, somit Widerspruchsvolles.

Wir antworten: Sowohl ein kontingent Daseiendes, das ursachlos entstünde, als auch ein «grundloses Sein» wäre etwas an sich Widersprechendes und demnach an sich Unmögliches. Bezüglich des kontingent Daseienden, das von selbst, also ursachlos entstünde, haben wir den Nachweis im zweiten Abschnitt, § 4, erbracht; ein kontingent Daseiendes, das von selbst und ursachlos entstünde, wäre zugleich aus sich nicht determiniert und aus sich determiniert zum Dasein; das schließt aber einen Widerspruch in sich. Freilich liegt dieser Widerspruch nicht gleich auf der Oberfläche wie etwa im Begriff eines nichtausgedehnten Ausgedehnten oder eines weißen Schwarz usw., aber er ist vorhanden.

¹ Geyser, a. a. O. 91.

Hinsichtlich des « grundlosen Seins » läßt sich der Widerspruch also aufzeigen. Unter zureichendem Grund des Seins verstehen wir alles das, was zum Sein erfordert wird und hinreicht. Denn ist alles zum Sein Erforderliche und Hinreichende vorhanden, so sagen wir, das Sein sei begründet, und jeder geeignete Verstand vermag die Sache, um die es sich handelt, nicht nur irgendwie zu erkennen, sondern so, daß seine Erkenntnis ein Erkennen aus den Gründen, ein Begreifen sei. Fehlt hingegen das zum Sein Erforderliche, so pflegen wir zu sagen, das Sein sei nicht begründet, und auch der vollkommenste Intellekt wäre außerstande, die Sache zu begreifen. Demnach müßte ein « grundloses Sein » zugleich alles haben, was zu diesem Sein erfordert ist und hinreicht (sonst könnte es ja dieses Sein gar nicht geben), und es müßte nicht alles haben, was zu diesem Sein erfordert ist; sonst könnte es eben nicht grundlos sein. Also schließt ein « grundloses Sein » einen offensichtlichen Widerspruch in sich und ist etwas an sich Unmögliches.

§ 3.

Unser Aufweis und der Immanenzstandpunkt.

Gegen unseren Aufweis könnte endlich auch der Einwand erhoben werden, daß wir uns dabei nicht ausschließlich auf bewußtseinsimmanente Tatsachen stützten und vom Bewußtsein allein ausgingen. Einen solchen Gedanken lesen wir z. B. im Philos. Jahrb. d. Görresges. 42 (1929) 164 f. Da heißt es: « Der Grund, warum jede wissenschaftlich begründete Seinslehre vom Bewußtsein und nicht von irgendwelchen Außendingen, etwa den Erfahrungsgegenständen, ausgehen muß, ist der, weil das Erkennen nie unmittelbar, wie der naive Mensch glaubt, die Dinge erfaßt, da sie ihm nie in ihrem realen, sondern nur in ihrem vorgestellten Sein unmittelbar gegeben sind.»

Wir fragen: was ist dieses «vorgestellte Sein», in dem uns «die Dinge unmittelbar gegeben sein» sollen, im Gegensatz zu den Dingen selbst? Ist es etwas, was mit den Dingen selbst sachlich identisch ist? Etwa eine Rücksicht oder eine Seite des Dinges, die gerade von unserer Erkenntnis erfaßt wird? Ist das «vorgestellte Sein» dasselbe wie Vorstellung, d. h. das intentionale Bild des Dinges? Ist es etwas, das zwischen Vorstellung und Ding in der Mitte liegt? — Im ersten Falle hätte der «naive Mensch» recht, wenn er glaubt, daß seine Erkenntnis die Dinge unmittelbar erfaßt. Im dritten Falle wäre unser Erkennen unmittelbar auf etwas Irreales gerichtet, und wir glaubten etwas Wirkliches und Reales erfaßt zu haben; dieses Irreale müßte

außerdem das Mittel sein, um daraus das Reale und Existierende zu erkennen. Im zweiten Falle, und um diesen handelt es sich offenbar, hätten wir es nicht mit dem «vorgestellten Sein», sondern mit seiner Vorstellung, d. h. mit seinem Bilde zu tun; etwas anderes ist aber das Bild, etwas anderes das Abgebildete, wenn man nicht etwa einen Menschen, der von seiner Person ein Lichtbild herstellen ließ, mit seiner Photographie identifizieren will.

Nun fragen wir: Steht es so unerschütterlich fest, daß wir die Dinge « nie » unmittelbar erfassen, sondern unmittelbar immer nur ihre Bilder im Geiste? Diese kühne Behauptung hat jedenfalls mit der « Voraussetzungslosigkeit » der scholastischen Philosophie nichts zu tun. Ja, selbst Geyser, der « ähnlich vorangehen » soll, findet jene Behauptung zu kühn. Er schreibt : « Aber dieses 'Nie' ist sicher ebensowenig evident wie die entgegengesetzte Überzeugung des sogenannten naiven Menschen. Geyser fragt ferner, ob jene « Behauptung auch auf die Gegenstände der inneren Wahrnehmung, die psychischen Akte, die Erkenntnisbilder usw. » sich beziehen soll. ¹

Dieselbe erkenntnistheoretische Auffassung, wie sie uns in der oben angeführten Stelle aus dem Philos. Jahrb. begegnet, wird auch, allerdings mit größerer Vorsicht, von Fuetscher vertreten. ² Da sein Begründungsversuch schließlich auf den genannten Immanenzstandpunkt aufgebaut ist, ist es von Interesse, auf die einschlägigen Ausführungen Fuetschers etwas einzugehen und sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

F. sucht die Natur unseres intellektuellen Erkennens im allgemeinen lediglich aus der Erkenntnis der bewußtseinsimmanenten Objekte (wie « ich denke », « urteile », « will » usw.) festzulegen. In diesem Sinne schreibt er a. a. O. 49: Es « läßt sich um die Natur des Erkennens zu bestimmen, die ganze Frage auf die bewußtseinsimmanenten Objekte einschränken ». Aus den Bewußtseinsgegebenheiten werden die Begriffe des Seins, des Entstehens, der Kontingenz, der Ursache usw. abgezogen und daraus die Prinzipien des Widerspruchs und des zureichenden Grundes gewonnen.

Bezüglich der Erkenntnis der bewußtseinstranszendenten Objekte meint F. (S. 48), lasse sich vom Standpunkt einer realistischen Erkenntnistheorie gegen die Auffassung nichts einwenden, daß wir unmittelbar nur die Vorstellungen der transzendenten Dinge erkennen. «In der

¹ Geyser, a. a. O. 40.

² Die ersten Seins- und Denkprinzipien, S. 47 ff.

Scholastik », so schreibt er (ebenda) « wird gerade für solche Objekte » (nämlich bewußtseinstranszendente, wie Baum, Haus, Mensch) der « species die Aufgabe zugeteilt, die Stelle des Objektes — vices gerens obiecti, vicaria obiecti im erkennenden Subjekt zu vertreten. Was ich da unmittelbar erfasse, ist die species, das Bild und 'in' ihm bezw. 'aus' ihm bestimme ich mit Hilfe des Prinzips vom zureichenden Grund den 'transzendenten' Gegenstand nach Maßgabe dessen, wie er mir 'in' diesem 'immanenten' Mittel kund ist. Bei einer solchen Auffassung der Erkenntnis eines transzendenten Gegenstandes ist es schon von vornherein ganz gut möglich, daß das Bild den gemeinten Gegenstand 'treu' widergibt. »

Kritik. I. Wir finden den Gedanken, die Natur unseres intellektuellen Erkennens im allgemeinen aus jenen Erkenntnistätigkeiten allein zu gewinnen, deren Objekt bewußtseinsimmanent ist, durchaus nicht glücklich. Denn entweder abstrahiert man sie aus den Tätigkeiten des direkten oder des reflexen Bewußtseins. Das direkte Bewußtsein ist nichts anderes als die Gegenwart des psychischen Aktes in der Seele und ist sachlich identisch mit dem erkannten Inhalt, es besteht also im Akt selber, insofern dieser seine eigene Erkenntnis ist. Das reflexe Bewußtsein ist ein Erkenntnisakt, der von der Bewußtseinsgegebenheit, welche seinen Inhalt bildet, sachlich verschieden ist. Nun aber läßt sich die allgemeine Natur unseres intellektuellen Erkennens von den Tätigkeiten des direkten Bewußtseins nicht abstrahieren, weil sie ja über ein einfaches schlichtes Erfassen (simplex apprehensio) nicht hinausgehen, unser intellektuelles Erkennen aber vor allem Urteile einschließt.

Wird sie also vom reflexen Bewußtsein abstrahiert, so entsteht die Frage: warum bleibt man beim reflexen Bewußtsein stehen? Warum werden die Tätigkeiten jenes Erkennens nicht berücksichtigt, deren Objekt transzendent ist? Ist doch in beiden Fällen der erkannte Gegenstand vom Erkenntnisakt sachlich verschieden; auf den räumlichen Unterschied zwischen «draußen» oder «drinnen» kommt es doch nicht an. Ob eine Erkenntnis echt und wahr sei, wird schließlich durch das Zeugnis der Erkenntnis selber entschieden. Warum wird dieses Zeugnis zugunsten der Bewußtseinserkenntnis angenommen, zugunsten der Erkenntnis der Außenwelt abgelehnt?

Aber noch ein anderer Punkt scheint von F. übersehen worden zu sein. Will man nämlich die gemeinsame Natur unseres intellektuellen Erkennens bestimmen, so muß die Wesensähnlichkeit seiner beiden Arten, nämlich jener, deren Objekt bewußtseinsimmanent, und jener, deren Gegenstand bewußtseinstranszendent ist, betrachtet werden. Denn, um die den beiden Arten gemeinsame Natur abstrahieren zu können, muß man die Wesensähnlichkeit derselben erfassen; sonst ist die Abstraktion der gemeinsamen Natur unmöglich. Nun aber kann die Wesensähnlichkeit der in Rede stehenden Erkenntnisarten nicht erfaßt werden, solange man nur sein Augenmerk auf die eine richtet. Es verhält sich hier geradeso wie mit der Erkenntnis der akzidentellen Ähnlichkeit zweier Häuser; solange ich nur eines kennenlerne, vermag ich die Ähnlichkeit mit dem zweiten nicht wahrzunehmen. Es handelt sich eben bei der Erfassung der Ähnlichkeit um die Erkenntnis eines Verhältnisses. Dieses kann aber nur dann erkannt werden, wenn man sein Augenmerk auf beide Korrelate richtet.

Es ist also F. wohl gelungen, die Natur jener intellektuellen Erkenntnis zu bestimmen, deren Gegenstand bewußtseinsimmanent ist, nicht aber das Wesen der intellektuellen Erkenntnis im allgemeinen. Für das Hauptgebiet unseres Erkennens, welche sich auf das transzendente Objekt oder die Außenwelt bezieht, wurde nichts erzielt. Wohl lassen sich aus den bewußtseinsimmanenten Gegenständen der Seinsbegriff, der Kausalbegriff usw. abstrahieren; es können auch die Prinzipien des Widerspruchs und des zureichenden Grundes gewonnen werden. Ob aber diese außerhalb unseres Bewußtseinsbereiches Verwendung finden, kann vom Standpunkt F.s aus nicht festgestellt werden. Der Weg zum Transzendenten bleibt u. E. vom Immanenzstandpunkt aus «verrammelt».

2. Wenn F. glaubt, mittels der species als intentionaler Bilder das Objekt erkennen zu können, so fragen wir, woher weiß er, daß wir es bei diesen Species überhaupt mit Bildern zu tun haben? Was die Berufung auf die Scholastik für den Bildcharakter jener Spezies angeht, so läßt sie sich von seinem Standpunkte aus schwer rechtfertigen. Denn die Scholastik als solche versteht unter den genannten « species vices gerentes obiecti » nicht Bilder, denen die Eigenart eines « medium ex quo » zukäme, nämlich aus denen heraus man mittels des Prinzips vom zureichenden Grunde zur Erkenntnis des Objektes vordringe, sondern Bilder, denen entweder die Eigenschaft eines « medium quo » oder eines « medium in quo » zukommt.

Die species als « medium quo », d. h. als ein Zeichen, das nach der Art des Bildes auf der Netzhaut uns die Erkenntnis des Gegenstandes vermittelt, ohne vorher selbst erkannt zu werden, betrachten z. B.:

Suarez, Card. Toledo, Vasquez, Lossada, Molina, Fonseca, das Sammelwerk «Conimbricenses»; von den neueren Vertretern der Scholastik seien unter anderen genannt: Urraburu, Palmieri, Kleutgen, T. Pesch. Der namentlich durch Erudition auf dem Gebiete der scholastischen Philosophie so hervorragende spanische Philosoph Urraburu 1 bemerkt, daß die Autoren aus dem Jesuitenorden «communissime» zu dieser Auffassung sich bekennen. Nach der Ansicht dieser Philosophen erfassen wir nicht die species, sondern unmittelbar das Objekt selber. Diese Denker gehören also alle zu den sogenannten «naiven Menschen».

Nach Thomas von Aquin und vielen anderen sind die genannten « species vicariae » « media in quibus », d. h. Erkenntnisbilder, in denen der Geist den Gegenstand gleichsam wie in einem Spiegelbild schaut. Von einer illativen Erkenntnis des Objektes aus diesen species mit Hilfe des Prinzips vom zureichenden Grunde kann schon darum keine Rede sein, weil das genannte Prinzip einem Thomas von Aquin und den älteren Scholastikern als solches unbekannt war. Es geht also nicht an, für den Immanenzstandpunkt sich auf die Lehre der Scholastik über die « species » zu berufen.

Zur Ansicht F.s, es sei bei der von ihm vertretenen Auffassung von der Erkenntnis eines transzendenten Gegenstandes von vornherein ganz gut möglich, daß das Bild den «gemeinten» Gegenstand «treu» widergibt, wäre zu sagen, daß von vornherein das Gegenteil ebenso gut möglich sei. Solange ich nicht das Objekt an sich erkenne, kann ich auch nicht das Bild als solches erkennen. Die großen scholastischen Philosophen konnten allerdings mit Aristoteles von einem Erkenntnisbild sprechen, weil sie überzeugt waren, daß wir den Gegenstand, wie er an sich ist, entweder unmittelbar (Suarez) oder mittelbar, aber wie in einem Spiegelbild (Thomas) erkennen.

3. F. sieht das Wesen der logischen Wahrheit in der Übereinstimmung der Urteile mit dem gegenständlichen Sachverhalt. Er gibt auch zu, daß wir in unseren logisch wahren und sicheren Urteilen um diese Übereinstimmung wissen, lehnt aber entschieden die Notwendigkeit eines Vergleichens zwischen unserem Urteil und dem Gegenstand desselben ab. An dieser Stellungnahme Fuetschers gegen das Vergleichen muß zugegeben werden, daß ein formeller Vergleich, der in einem vom Urteile selber sachlich verschiedenen Akt besteht, gewiß nicht erfordert ist, um die fragliche Übereinstimmung zu erfassen.

¹ Institutiones Philosophicae, V, p. 261.

Aber ein virtueller Vergleich, der im Urteil « in actu exercito », wie die Scholastik sich ausdrückt, enthalten ist, muß immer vorhanden sein, sollen wir um die Wahrheit unserer Urteile wissen. Denn es handelt sich hier um die Erkenntnis des Verhältnisses der Übereinstimmung; dieses kann aber unmöglich erfaßt werden, wenn nicht beide Relate (das Urteil und der zugehörige gegenständliche Sachverhalt) irgendwie miteinander verglichen werden. Dieser Vergleich ist beim unmittelbaren Urteil mit dem Wesen des Urteilsaktes gegeben; bei den mittelbaren Urteilen ist das Vergleichen in jenen unmittelbaren Urteilen enthalten, auf welche das mittelbare Urteil zurückgeführt wird.

Ob aus der erkenntnistheoretischen Einstellung F.s der Irrtum floß, der in folgenden Zeilen zum Ausdruck kommt, vermögen wir nicht zu entscheiden. A. a. O. 152 läßt F. den Philosophen von Königsberg, Immanuel Kant, zu den Scholastikern also sprechen: «Was ihr synthetisch heißt, bezeichne ich als synthetisch a posteriori, als Erfahrungsurteil. Euer analytisch umfaßt sowohl meine analytischen Urteile wie die synthetischen a priori. Euer analytisches Kausalprinzip ist in meiner Terminologie nichts anderes als ein synthetisches Urteil a priori.»

Wir sind der Ansicht, daß zwischen dem erkenntnistheoretischen Realismus der Scholastik und dem Transzendentalen Idealismus Kants und infolgedessen zwischen den analytischen Urteilen im Sinne der philosophia perennis und den synthetischen Urteilen a priori nach der Lehre der Königsberger Philosophen ein himmelweiter Abstand besteht. Daß das analytische Urteil, welches wir im Kausalitätsprinzip erblicken, nichts anderes sei als das, was Kant in seiner Terminologie als ein synthetisches Urteil a priori bezeichnen würde, ist ein Irrtum. 1 Und dieser Irrtum überrascht uns bei F. umsomehr, da er sonst in löblicher Weise nicht müde wird, die Objekts- und Seinsnormiertheit unseres Erkennens zu betonen. Freilich unterläuft ihm hierbei der Fehler, daß er die aus Thomas von Aquin als Motto gewählte Stelle vom « intus legere » unrichtig interpretiert. Denn dieser Ausdruck bezeichnet beim Aquinaten nicht die Objektsnormiertheit unseres Erkennens - eine solche liegt nach der Lehre des hl. Thomas ja auch bei unserer sinnlichen Erkenntnis vor —, sondern das Eindringen in das Innere des Objektes, das Erfassen der Wesenheit durch den Intellekt. 2

¹ Vgl. B. Franzelin, Quaestiones selectae, S. 517 ff.

² S. Th. II-II, q. 8, a. 1, schreibt der Aquinate also: « Nomen intellectus quandam intimam cognitionem importat: dicitur enim *intelligere*, quasi *intus legere*: et hoc manifeste patet considerantibus differentiam intellectus, et sensus:

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß gegen den erkenntnistheoretischen Standpunkt, von dem wir ausgingen, im Namen der Wissenschaft nichts eingewendet werden könne. Ja, es scheint aus dem, was wir im letzten § unserer Arbeit ausgeführt haben, zu folgen, daß der Immanenzstandpunkt, wie er unter anderen von F. vertreten wird, in unserer Frage nicht zum Ziele führe.

Da wir nicht nur auf die Schwierigkeiten, die gegen einzelne Teile unseres Aufweises, sondern auch auf die Bedenken, die gegen denselben als Ganzes erhoben wurden, geantwortet haben, so betrachten wir unsere Arbeit als beendigt.

Aus einzelnen Teilen der vorliegenden Untersuchung erhellt, daß man katholischerseits allen Ernstes darauf bedacht ist, mit Anwendung des methodischen Zweifels das im praktischen Leben allen so selbstverständliche und evidente Prinzip der Kausalität auf eine einwandfreie wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Ob man in der Anwendung des genannten Mittels nicht manchesmal etwas zu weit ging und in Einseitigkeiten verfiel, die der Forschung nach der Wahrheit eher hinderlich als förderlich waren? Uns möchte es so scheinen. Man sollte auch hier das «tantum-quantum» nicht aus dem Auge verlieren und niemals darauf vergessen, daß der methodische Zweifel nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Erforschung der Wahrheit ist. Ist der Zweck erreicht, so soll das Mittel ausgeschaltet werden. Ein Übermaß in der Anwendung des methodischen Zweifels führt zu einem krankhaften Skeptizismus, der mit echter Wissenschaft nichts zu tun hat.

Möge diese Studie einiges dazu beitragen, daß in der wichtigen, hochaktuellen Frage nach der Allgemeingültigkeit und Sicherheit des Kausalitätsprinzips, die Klarheit gefördert werde!

nam cognitio sensitiva occupatur circa qualitates sensibiles exteriores: cognitio autem intellectiva penetrat usque ad essentiam rei: obiectum enim intellectus est quod quid est.»